

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2019



der

Sitz

Stadtsparkasse Dessau

Dessau-Roßlau

eingetragen beim

Amtsgericht

Handelsregister-Nr.

Stendal

HRA 11988

	EUR	EUR	EUR	31.12.2018 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		20.541.725,28		16.771
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		57.377.208,22		8.287
			77.918.933,50	25.057
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		9.959.052,08		27.640
b) andere Forderungen		49.700.735,77		45.305
			59.659.787,85	72.945
4. Forderungen an Kunden			352.073.387,41	338.821
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	112.803.506,57	EUR		(112.812)
Kommunalkredite	47.341.775,78	EUR		(54.208)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		127.992.417,79		105.932
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	127.992.417,79	EUR		(105.932)
bb) von anderen Emittenten		183.463.344,73		188.195
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	136.884.301,73	EUR		(188.195)
			311.455.762,52	294.127
c) eigene Schuldverschreibungen		0,00		0
Nennbetrag	0,00	EUR		(0)
			311.455.762,52	294.127
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			92.237.611,67	86.240
6a. Handelsbestand			0,00	0
7. Beteiligungen			4.152.461,51	2.287
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	408.250,00	EUR		(408)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			0,00	0
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
9. Treuhandvermögen			40.351,15	42
darunter:				
Treuhandkredite	40.351,15	EUR		(42)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		42.388,00		67
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			42.388,00	67
12. Sachanlagen			13.728.702,07	13.180
13. Sonstige Vermögensgegenstände			892.288,54	567
14. Rechnungsabgrenzungsposten			252.572,18	214
Summe der Aktiva			912.454.246,40	833.546

Passivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2018 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		0,00		0
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		27.315.728,36		25.942
			27.315.728,36	25.942
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	310.071.294,28			315.880
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	70.244,10			136
		310.141.538,38		316.015
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	486.014.563,78			404.524
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.614.579,06			1.061
		487.629.142,84		405.585
		0,00		0
			797.770.681,22	721.600
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		0,00		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
			0,00	0
			0,00	0
3a. Handelsbestand				
4. Treuhandverbindlichkeiten			40.351,15	42
darunter:				
Treuhandkredite	40.351,15 EUR			(42)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			431.529,49	515
6. Rechnungsabgrenzungsposten			263.206,95	314
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		7.656.469,00		6.577
b) Steuerrückstellungen		0,00		36
c) andere Rückstellungen		3.247.501,90		4.483
			10.903.970,90	11.096
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			3.600.454,44	7.391
10. Genusssrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			38.700.000,00	33.700
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	32.947.352,66			32.449
		32.947.352,66		32.449
d) Bilanzgewinn		480.971,23		499
			33.428.323,89	32.947
Summe der Passiva			912.454.246,40	833.546
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		5.074.307,47		5.990
Über eine weitere, nicht quantifizierbare Eventualverbindlichkeit wird im Anhang berichtet.				
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			5.074.307,47	5.990
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		16.896.914,69		15.216
			16.896.914,69	15.216

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019**

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2018 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	10.065.694,80			10.586
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	60.661,02 EUR			(8)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00 EUR			(0)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	4.669.035,99			5.312
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	0,00 EUR			(0)
		14.734.730,79		15.898
2. Zinsaufwendungen		954.037,11		1.299
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	172.761,57 EUR			(96)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	41,33 EUR			(0)
			13.780.693,68	14.599
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		2.493.594,36		2.176
b) Beteiligungen		111.030,24		116
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			2.604.624,60	2.292
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00	0
5. Provisionserträge		8.180.290,47		7.568
6. Provisionsaufwendungen		387.522,45		361
			7.792.768,02	7.206
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			0,00	0
darunter: Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00 EUR			(0)
8. Sonstige betriebliche Erträge			542.728,94	307
darunter:				
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00 EUR			(0)
9. (weggefallen)			24.720.815,24	24.405
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	8.291.427,42			8.205
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.649.960,00			2.117
darunter:				
für Altersversorgung	1.068.148,56 EUR			(579)
		10.941.387,42		10.322
b) andere Verwaltungsaufwendungen		5.537.813,83		6.434
			16.479.201,25	16.755
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			990.915,65	971
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			782.612,70	1.029
darunter:				
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	642.782,71 EUR			(628)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		0
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		1.326.956,43		357
			1.326.956,43	357
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		187.410,00		1.653
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		0,00		0
			187.410,00	1.653
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00	0
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			5.000.000,00	1.800
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			2.607.632,07	2.553
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		2.101.801,60		2.030
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		24.859,24		24
			2.126.660,84	2.055
25. Jahresüberschuss			480.971,23	499
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			480.971,23	499
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage	0,00			0
b) aus anderen Rücklagen	0,00			0
			0,00	0
			480.971,23	499
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage	0,00			0
b) in andere Rücklagen	0,00			0
			0,00	0
29. Bilanzgewinn			480.971,23	499

Anhang

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Stadtparkasse Dessau wurde nach den für Kreditinstitute geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden ergänzenden Vorschriften (§§ 340 ff. HGB).

Forderungen

Forderungen an **Kreditinstitute und Kunden** wurden mit dem Nennwert bilanziert.

Bei Darlehen wird der Differenzbetrag zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag in die Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite aufgenommen. Die erfolgswirksame Auflösung erfolgt grundsätzlich laufzeit- und kapitalanteilig. Im Fall von Festzinsvereinbarungen erfolgt die Verteilung auf die Dauer der Festzinsbindung.

Von Dritten erworbene **Schuldscheinforderungen und Namensschuldverschreibungen** wurden mit dem Nennwert angesetzt. Ist der Nennwert höher als der Auszahlungsbetrag oder die Anschaffungskosten, wird der Unterschiedsbetrag in den Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite aufgenommen. Die erfolgswirksame Auflösung erfolgt planmäßig. Ist der Nennwert niedriger als der Auszahlungsbetrag oder die Anschaffungskosten, wird der Differenzbetrag in den Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite aufgenommen. Die erfolgswirksame Auflösung erfolgt planmäßig.

Bei den **Forderungen an Kunden** wurde dem akuten Ausfallrisiko durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Auf den latent gefährdeten Forderungsbestand wurden angemessene Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Die Höhe der Pauschalwertberichtigung wird in Anlehnung an das Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 10. Januar 1994 sowie in Anlehnung an die BFA-Stellungnahme 1/90 des IDW ermittelt. Bei der Ermittlung der Pauschalwertberichtigung wurde ein zehnjähriger Betrachtungszeitraum berücksichtigt. Damit soll einer aus dem Rechenmodell resultierenden Unterzeichnung des latenten Ausfallrisikos durch einen unterdurchschnittlichen tatsächlichen Forderungsausfall in den letzten fünf Jahren entgegengewirkt werden.

Soweit die Gründe für eine Wertberichtigung nicht mehr bestehen, sind Zuschreibungen (Wertaufholungen) bis zu den Zeit- bzw. Nominalwerten vorgenommen worden.

Wertpapiere

Bei Wertpapieren in Girosammelverwahrung wurden die Anschaffungskosten bei gleicher Wertpapiergattung nach der Durchschnittsmethode ermittelt. Die Bewertung der Wertpapiere der Liquiditätsreserve erfolgte nach dem strengen Niederstwertprinzip, die des Anlagebestandes zu den Anschaffungskosten bzw. zu den fortgeführten Buchwerten. Bei Teilen der Wertpapiere des Anlagebestandes haben wir Abschreibungen vorgenommen, sofern von dauerhaften Wertminderungen auszugehen war. Wertaufholungen wurden durch Zuschreibungen auf den höheren Kurs, maximal aber bis zu den Anschaffungskosten, berücksichtigt.

Bei der Bewertung der Wertpapiere wurde der beizulegende Wert aus einem Börsen- oder Marktpreis bestimmt, soweit dieser auf einem aktiven Markt ermittelbar war. Für die Abgrenzung aktiver und inaktiver Märkte wurden erstmals die Kriterien zur Marktliquidität der MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive – Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) herangezogen. Aufgrund der Einstufung als illiquides Wertpapier i.S. der MiFID II wurden die festverzinslichen Wertpapiere zum Bilanzstichtag weit überwiegend dem inaktiven Markt zugeordnet. In diesen Fällen wurde der beizulegende Wert anhand von Kursen des Kursinformationsanbieters Reuters bestimmt, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted Cashflow-Modell zugrunde lag.

Bei den Wertpapierleihegeschäften gehen wir nicht von einem Übergang des wirtschaftlichen Eigentums der Wertpapiere auf den Entleiher aus. Die verliehenen Wertpapiere werden unverändert in den originären Bilanzposten bilanziert.

Bei im Bestand gehaltenen **Anteilen an Investmentvermögen** ist für die Bewertung der nach investmentrechtlichen Grundsätzen bestimmte Rücknahmepreis maßgeblich.

Bei Anteilen an offenen Immobilienfonds, die dem Anlagevermögen zugeordnet wurden, sind vertraglich geregelte Rückgabefristen zu beachten. Bei Nichtbeachtung dieser Fristen wird durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft ein Rückgabeabschlag erhoben.

Beteiligungen

Beteiligungen wurden zu den Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert waren im Geschäftsjahr 2019 nicht vorzunehmen.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Als **immaterielle Anlagewerte** haben wir entgeltlich erworbene Software nach den Vorgaben des IDW-Rechnungslegungsstandards "Bilanzierung von Software beim Anwender" (IDW RS

HFA 11) ausgewiesen. Der Ansatz erfolgte mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, wobei die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer in Anlehnung an das EStG bzw. die amtlichen AfA-Tabellen ermittelt wurde.

Im Posten **Sachanlagen** wurden die planmäßigen Abschreibungen für Gebäude linear nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer in Anlehnung an die einkommenssteuerlichen Vorschriften vorgenommen. Bei Gegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen erfolgten die planmäßigen Abschreibungen linear nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer in Anlehnung an die amtlichen AfA-Tabellen.

Mieterein- und -umbauten wurden nach den für Gebäude maßgeblichen Grundsätzen bzw. der kürzeren betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter sowie Software mit Anschaffungskosten bis 250,00 EUR sind im Erwerbsjahr voll abgeschrieben worden. Geringwertige Wirtschaftsgüter sowie Software mit Anschaffungskosten über 250,00 EUR bis 1.000,00 EUR wurden in einen Sammelposten eingestellt, der über fünf Jahre linear gewinnmindernd aufzulösen ist.

Die in früheren Geschäftsjahren vorgenommenen steuerrechtlichen Abschreibungen (FördG, § 7i EStG) auf das Sachanlagevermögen wirken sich – unter Inanspruchnahme der Übergangsregelung des Artikel 67 Abs. 3 und 4 EGHGB – in niedrigeren laufenden Abschreibungen aus. Dies hat zu einem entsprechend höheren Steueraufwand geführt. Der verbleibende Saldo hat das Jahresergebnis um 24 TEUR erhöht.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände werden nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten bewertet.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert. Unterschiedsbeträge zwischen Ausgabe- und Erfüllungsbetrag bei Verbindlichkeiten werden auf die Laufzeit erfolgswirksam aufgelöst.

Rückstellungen

Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Künftige Preis- und Kostensteigerungen wurden berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem Rechnungszins der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst. Von dem Abzinsungswahlrecht, bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger abzuzinsen, wurde kein Gebrauch gemacht.

Rückstellungen für **Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen** wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der neuen Richttafeln RT 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren unter Berücksichtigung der zukünftig erwarteten Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,00 % sowie Rentensteigerungen von 2,00 % ermittelt. Die Rückstellungen für Pensionen wurden mit einem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der Rechnungszinssatz für Pensionen beträgt 2,71 %. Die Rückstellung für pensionsähnliche Verpflichtungen wurde mit einem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der Rechnungszinssatz für pensionsähnliche Verpflichtungen beträgt 1,97 %.

Bei der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen wurde unterstellt, dass sich der Verpflichtungsumfang sowie der Rechnungszinssatz erst zum Ende der Periode ändern.

Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen wurden im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst. Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes oder Zinseffekte einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit wurden im sonstigen betrieblichen Ertrag bzw. Aufwand ausgewiesen.

Angaben zu nicht passivierten pensionsähnlichen Verpflichtungen

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Stadtparkasse Dessau Mitglied in der Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt (im Folgenden: ZVK).

Die ZVK finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren (Hybridfinanzierung). Hierbei werden im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz und ein Zusatzbeitrag bezogen auf die Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Aus den Zusatzbeiträgen wird gemäß § 64 ZVK-Satzung innerhalb des Vermögens der ZVK ein separater Kapitalstock aufgebaut.

Der Umlagesatz betrug im Geschäftsjahr 2019 1,5 % der umlagepflichtigen Gehälter. Der Zusatzbeitrag betrug im Geschäftsjahr 2019 4,8 %. Davon beträgt der Arbeitnehmeranteil 2,4 %, Dadurch vermindert sich der Gesamtbeitrag zur Kapitaldeckung um 2,4 %. Der Umlagesatz bleibt im folgenden Geschäftsjahr unverändert.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die ZVK, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der ZVK im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 7.805 TEUR betragen im Geschäftsjahr 315 TEUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der ZVK handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die ZVK hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2019 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 3.846 TEUR.

Die quantitative Ermittlung erfolgte nach einer bundesweit einheitlichen Methodik, die der Rechtsauffassung des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) entspricht. Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde danach in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der ZVK unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1 % und unter Anwendung der Heubeck-Richttafeln RT 2005 G ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 2,71 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein entgeltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2019 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2018 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die ZVK die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten zum 31. Dezember 2019 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der verantwortliche Aktuar der ZVK in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und

bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllungbarkeit der Leistungsverpflichtungen der ZVK.

Die **übrigen Rückstellungen** wurden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden und von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Bei Restlaufzeiten zwischen 2 und 39 Jahren ergaben sich Zinssätze zwischen 0,63 % und 2,18 %. Bei der Ermittlung der im Zusammenhang mit der Rückstellungsbewertung entstehenden Aufwendungen und Erträge wurde davon ausgegangen, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt, so dass der Buchwert der Verpflichtungen mit dem Zinssatz zum Ende der Periode aufgezinst wurde. Entsprechendes gilt für eine Veränderung des Verpflichtungsumfanges; bei einem teilweisen Verbrauch der Rückstellung vor Ablauf der Restlaufzeit gilt die Annahme, dass der Verbrauch erst zum Ende der jeweiligen Periode in voller Höhe erfolgt.

Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen wurden im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst. Zinseffekte aus der Änderung des Abzinsungssatzes oder Zinseffekte einer geänderten Restlaufzeit wurden im sonstigen betrieblichen Ertrag bzw. Aufwand ausgewiesen. Sofern es sich um Rückstellungen im Zusammenhang mit dem verzinslichen Kundengeschäft handelt, werden die Zinseffekte im Zinsüberschuss berücksichtigt.

Für die unwiderrufliche Verpflichtung neben den jährlichen Beitragszahlungen zusätzliche Beiträge in den Sparkassenstützungsfonds des Ostdeutschen Sparkassenverbandes gemäß den Grundsätzen der risikoorientierten Beitragsbemessung des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zu leisten, wurden Rückstellungen i.H.v. 1.374 TEUR (Barwert) gebildet. Auf die Ausführungen zu den künftigen Einzahlungsverpflichtungen in ein nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 43 Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) anerkanntes Einlagensicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe unter Abschnitt „Sonstige finanzielle Verpflichtungen“ (§ 285 Nr. 3a HGB) wird verwiesen.

Fonds für allgemeine Bankrisiken

Es besteht ein Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB zur Absicherung gegen die besonderen Risiken des Bankgeschäftes. Im Geschäftsjahr erfolgte eine weitere Dotierung.

Strukturierte Produkte

Die strukturierten Produkte (Darlehen mit Sondertilgungs- oder Sonderkündigungsrechten, Forward-Darlehen, Schuldscheindarlehen mit Zinsuntergrenze, Spareinlagen mit Kündigungsrechten bzw. Stufenzinsvereinbarungen, Kapitalmarktfloater) wurden einheitlich ohne Abspaltung der Nebenrechte bilanziert und bewertet.

Verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs)

Alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands (Bankbuch) wurden in eine Gesamtbetrachtung einbezogen, der die Methodik der barwertorientierten Betrachtungsweise zugrunde liegt. Nach dem Prinzip der verlustfreien Bewertung von Zinsrisiken im Jahresabschluss von Kreditinstituten ergibt sich die Notwendigkeit zur Bildung einer Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften nur insoweit, dass der Buchwert des Bankbuchs größer ist als der Barwert des Bankbuchs. Aus der Überprüfung zum Bilanzstichtag ergab sich kein Rückstellungsbedarf für Zinsänderungsrisiken, da der (Netto-)Buchwert aller zinstragenden Positionen durch den kongruent ermittelten (Netto-)Barwert unter Berücksichtigung der dem Zinsbuch zurechenbaren Risiko- und Verwaltungskosten überdeckt wurde.

3. Erläuterungen zur Jahresbilanz

	31.12.2019	Vorjahr
	EUR	EUR

Posten 3: Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind enthalten:

Forderungen an die eigene Girozentrale	8.952.728,82	22.306.957,99
--	---------------------	---------------

	31.12.2019	Vorjahr
	EUR	EUR

Posten 4: Forderungen an Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	11.907.504,14	12.912.906,91
--	----------------------	---------------

	31.12.2019	Vorjahr
	EUR	EUR

Posten 5: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind

börsennotiert	255.877.260,33	253.745.332,40
nicht börsennotiert	55.578.502,19	40.381.299,99

Nicht nach dem Niederstwertprinzip bewertet wurden Wertpapiere mit Buchwerten von zusammen

	18.936.180,00	9.966.950,00
Der beizulegende Wert beträgt	18.543.900,00	9.904.500,00

Es handelt sich bei diesen Wertpapieren um festverzinsliche Schuldverschreibungen öffentlicher Emittenten und Pfandbriefe anderer Emittenten mit Deckung gemäß Pfandbriefgesetz vom Mai 2005, die zum Nennbetrag eingelöst werden. Eine Wertminderung auf Grund eines veränderten Zinsniveaus ist nicht als dauerhafte Wertminderung anzusehen, weil sich zwischenzeitliche Wertschwankungen bis zur Einlösung der Wertpapiere wieder ausgleichen.

	31.12.2019	Vorjahr
	EUR	EUR
Posten 6: Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		
Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind		
börsennotiert	27.110.058,51	31.226.498,42
nicht börsennotiert	12.089.449,14	11.785.204,34
Nicht nach dem Niederstwertprinzip bewertet wurden Wertpapiere mit Buchwerten von zusammen		
	9.329.131,24	20.421.463,59
Der beizulegende Wert beträgt	9.176.884,68	20.118.505,86

Bei diesen Wertpapieren handelt es sich um Anteile an Immobilien-Investmentvermögen. Die planmäßig zu erwartende Wertentwicklung übersteigt die zu erwartenden Ausschüttungen. Unter Berücksichtigung der Dauerbesitzabsicht ist von einer nur vorübergehenden Wertminderung auszugehen.

Posten 7: Beteiligungen

Beteiligungen von nicht untergeordneter Bedeutung

Name und Sitz	Eigenkapital TEUR	Beteiligungs- quote %	Ergebnis Jahr 2018 TEUR
Ostdeutscher Sparkassen- verband, Berlin	179.674	0,693425	-1.435
Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt, Magdeburg	22.460	3,32	-94.053

Darüber hinaus hält die Sparkasse weitere Beteiligungen. Im Hinblick auf deren untergeordnete Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtparkasse Dessau wurde auf die Angaben gemäß § 285 Nr. 11 HGB i.V.m. § 286 Abs. 3 Nr. 1 HGB verzichtet.

	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
Posten 9: Treuhandvermögen		
Das Treuhandvermögen betrifft:		
Forderungen an Kunden	40.351,15	41.823,25

	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
Posten 12: Sachanlagen		
Die für sparkassenbetriebliche Zwecke genutzten Grundstücke und Bauten haben einen Bilanzwert in Höhe von	11.647.886,20	11.092.406,55
Der Bilanzwert der Betriebs- und Geschäftsausstat- tung beträgt	1.674.690,56	1.664.447,60

	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
Posten 14: Rechnungsabgrenzungsposten		
In diesem Posten sind enthalten:		
Unterschiedsbetrag zwischen dem Nennbetrag und dem höheren Auszahlungsbetrag von Forderungen	212.953,30	40.105,35

Posten 15: Aktive latente Steuern

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen Handels- und Steuerbilanz bestehen zum Bilanzstichtag Steuerlatenzen. Dabei wird der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen durch absehbare Steuerentlastungen überdeckt. Sachverhalte, aus denen künftig Steuerbelastungen entstehen können, bestehen bei den Anteilen an Immobilien-Investmentvermögen. Absehbare Steuerentlastungen resultieren aus bilanziellen Ansatzunterschieden insbesondere bei der Forderungsbewertung, bei der Bewertung der Wertpapiere, im Sachanlagevermögen sowie bei den Rückstellungen. Eine passive Steuerabgrenzung war demzufolge nicht erforderlich, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern wurde verzichtet. Die Ermittlung der Differenzen erfolgte bilanzpostenbezogen unter Zugrundelegung eines Steuersatzes von 31,58 % (Körperschaftsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer).

Anlagespiegel

	Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in TEUR)													
	Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten					Entwicklung der kumulierten Abschreibungen							Buchwerte	
	Stand am 01.01. des Geschäftsjahres	Zugänge bzw. Nettoveränderung +/-	Abgänge	Um-buchungen	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 01.01. des Geschäftsjahres	Ab-schrei-bungen im Geschäftsjahr	Zu-schrei-bungen im Geschäftsjahr	Änderungen der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit			Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 31.12. des Vor-jahres
									Zugängen	Abgängen	Umbuchungen			
Forderungen an Kreditinstitute			0,0										35.000,0	35.000,0
Forderungen an Kunden			-5.000,0										40.000,0	45.000,0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		Netto-Veränderung +/-	22.909,4										288.293,2	265.383,8
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			10.114,4										65.127,6	55.013,2
Beteiligungen			1.865,1										4.152,5	2.287,4
Anteile an verbundenen Unternehmen			0,0										0,0	0,0
Immaterielle Anlagewerte	766,7		6,3	79,7	0	693,3	699,4	30,8	0,0	30,8	79,3	0,0	650,9	42,4
Sachanlagen	30.994,1	1.605,4	4.170,3	0	28.429,2	17.814,2	960,1	0,0	960,1	4.073,8	0,0	14.700,5	13.728,7	13.179,8

Aufgrund der Darstellung in TEUR können sich rundungsbedingte Abweichungen ergeben.

Es wurde von der Zusammenfassungsmöglichkeit des § 34 Abs. 3 RechKredV Gebrauch gemacht.

Die Fortführung der Spalte Anschaffungs-/Herstellungskosten ist wegen der Anwendung des § 34 Abs. 3 Satz 2 RechKredV nicht möglich.

Passivseite:

	31.12.2019	Vorjahr
	EUR	EUR
Posten 1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
In diesem Posten sind enthalten:		
Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	26.352.743,99	25.258.757,13
Der Gesamtbetrag der als Sicherheit für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten übertragenen Vermögensgegenstände beläuft sich auf	26.341.431,49	25.233.565,28

	31.12.2019	Vorjahr
	EUR	EUR
Posten 4: Treuhandverbindlichkeiten		
Die Treuhandverbindlichkeiten betreffen:		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	40.351,15	41.823,25

	31.12.2019	Vorjahr
	EUR	EUR
Posten 6: Rechnungsabgrenzungsposten		
Unterschiedsbeträge zwischen dem Auszahlungsbetrag bzw. den Anschaffungskosten von Forderungen gegenüber dem höheren Nominalwert sind enthalten in Höhe von	165.571,36	194.094,27

Posten 7: Rückstellungen

Der bilanzielle Ansatz der Pensionsrückstellungen i. H. v. 7.142 TEUR wurde nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ermittelt. Auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt der Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellungen 7.822 TEUR. Zum Bilanzstichtag ergibt sich hieraus ein Unterschiedsbetrag i. H. v. 680 TEUR gemäß § 253 Abs.

6 Satz 1 HGB. Die bereits erfolgten Thesaurierungen übersteigen den der Ausschüttungssperre unterliegenden Gesamtbetrag. Der Jahresüberschuss könnte im Rahmen der nach SpkG-LSA zulässigen Grenzen ausgeschüttet werden.

	31.12.2019	Vorjahr
	EUR	EUR
Posten 9: Nachrangige Verbindlichkeiten		
Für nachrangige Verbindlichkeiten sind im Berichtsjahr Zinsen angefallen in Höhe von	187.144,44	247.714,31

Die Bedingungen der Nachrangigkeit bei diesen Mitteln entsprechen Artikel 63 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR).

Die Mittelaufnahmen sind im Durchschnitt mit 2,90 % verzinslich. Die Ursprungslaufzeiten betragen 5 bis 8 Jahre. Im Folgejahr werden aus diesen Mitteln 2.013.204,44 EUR zur Rückzahlung fällig.

Passiva unter dem Strich

Posten 1: Eventualverbindlichkeiten

Im Zusammenhang mit der Unterbeteiligung des Ostdeutschen Sparkassenverbandes an einer Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG hat der Hauptbeteiligte gegenüber dem Unterbeteiligten Anspruch auf Ersatz seiner Finanzierungskosten, sofern die von der Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG erzielten Erträge nicht ausreichen, die Finanzierungskosten zu begleichen. In einem solchen Fall hat die Stadtparkasse Dessau die Verpflichtung übernommen, anteilig für den anfallenden Aufwendungsersatz (Zinsen und Darlehensverbindlichkeiten) einzustehen. Die Stadtparkasse Dessau hat darüber hinaus die Verpflichtung übernommen, für anfallende Zinsen aus einer Darlehensschuld des Ostdeutschen Sparkassenverbandes (Unterbeteiligter) einzustehen. Ein Betrag, zu dem die Inanspruchnahme aus dem Haftungsverhältnis künftig greifen kann, ist nicht quantifizierbar.

Posten 2: Andere Verpflichtungen

Durch die künftige Inanspruchnahme der unter den anderen Verpflichtungen ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen entstehen nach den Erkenntnissen des Bilanzstichtages werthaltige Forderungen. Es sind keine Anhaltspunkte für wirtschaftliche Belastungen der Sparkasse aus den ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen erkennbar.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen:

Am Bilanzstichtag bestehen unwiderrufliche Zeichnungszusagen i.H.v. 5,7 Mio. EUR für Anteile an mehreren offenen Immobilienfonds. Die Unwiderruflichkeit der Zeichnungszusage besteht längstens bis zum Ablauf des 06. Juli 2023.

Die Sparkasse Dessau gehört dem institutsbezogenen Sicherungssystem der Deutschen Sparkassen-Finanzgruppe (Sicherungssystem) an, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft (freiwillige Institutssicherung). Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung. Das Sicherungssystem basiert auf dem Prinzip der Institutssicherung. Ziel dabei ist es, die angehörenden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise schützt die Institutssicherung auch sämtliche Einlagen der Kunden.

Das Sicherungssystem ist als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt (gesetzliche Einlagensicherung). Unabhängig von der Institutssicherung hat der Kunde gegen das Sicherungssystem jedenfalls einen Anspruch auf Erstattung seiner Einlagen i. S. v. § 2 Absätze 3 bis 5 EinSiG bis zu den Obergrenzen gem. § 8 EinSiG (derzeit 100.000 EUR pro Person).

Die Sparkassen-Finanzgruppe hat das bisherige System der freiwilligen Institutssicherung für alle deutschen Sparkassen, Landesbanken und Landesbausparkassen beibehalten. Zusätzlich erfüllt das Sicherungssystem auch die Anforderungen des EinSiG und wurde von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Einlagensicherungssystem anerkannt.

Im Bedarfsfall entscheiden die Gremien der zuständigen Sicherungseinrichtungen darüber, ob und in welchem Umfang Stützungsleistungen im Rahmen der freiwilligen Institutssicherung zugunsten eines Instituts erbracht und an welche Auflagen diese ggf. geknüpft werden. Der Einlagensicherungsfall hingegen würde von der BaFin festgestellt. In diesem Fall hat das Sicherungssystem die Funktion der Auszahlungsstelle.

Das Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation besitzt ein effizientes Risikomonitoringsystem zur Früherkennung von Risiken sowie eine risikoorientierte Beitragsbemessung bei gleichzeitiger Ausweitung des Volumens der verfügbaren Mittel (Barmittel und Nachschusspflichten).

Die künftigen Einzahlungsverpflichtungen in ein nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 43 Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) als Einlagensicherungssystem anerkanntes institutsbezogenes Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe („Sicherungssystem“) belaufen sich am Bilanzstichtag auf insgesamt 1.406 TEUR. Bis zum Erreichen des individuellen Zielvolumens in 2024 sind jährliche Beiträge zu entrichten. Für einen Betrag i.H.v. 1.406 TEUR (Erfüllungsbetrag) wurden aufgrund einer im Geschäftsjahr 2019 aktualisierten unwiderruflichen Verpflichtungserklärung zur Zahlung von zusätzlichen Beiträgen in den Sparkassenstützungsfonds des Ostdeutschen Sparkassenverbandes Rückstellungen ausgewiesen. Auf die Ausführungen unter 2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Posten: Rückstellungen wird verwiesen.

Restlaufzeitengliederung

Die gemäß § 9 RechKredV geforderte Gliederung der Forderungen und Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten ergibt für die folgenden Posten:

Posten der Bilanz	Restlaufzeit	31.12.2019	Vorjahr
Aktiva 3 b) andere Forderungen an Kreditinstitute	bis zu 3 Monaten mehr als 3 Monate bis zu einem Jahr mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren mehr als 5 Jahre	0,00 0,00 35.000.000,00 14.400.299,44	0,00 0,00 30.000.000,00 15.000.000,00
Aktiva 4 Forderungen an Kunden	bis zu 3 Monaten mehr als 3 Monate bis zu einem Jahr mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren mehr als 5 Jahre mit unbestimmter Laufzeit	6.785.472,32 19.226.967,07 110.723.083,54 200.698.935,79 13.547.447,21	5.321.424,43 21.854.906,17 105.648.170,14 191.637.888,05 13.889.761,96
Aktiva 5 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	In dem auf den Bilanzstichtag folgenden Jahr werden fällig	29.990.000,00	35.102.700,00
Passiva 1b) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	bis zu 3 Monaten mehr als 3 Monate bis zu einem Jahr mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren mehr als 5 Jahre	588.827,79 1.665.801,04 7.569.405,75 17.491.332,66	621.556,19 1.635.390,85 7.408.040,93 16.276.227,42
Passiva 2 a ab) Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als 3 Monaten	bis zu 3 Monaten mehr als 3 Monate bis zu einem Jahr mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren mehr als 5 Jahre	27.791,68 0,00 42.452,42 0,00	34.006,30 44.345,32 55.698,77 1.599,60
Passiva 2 b bb) andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	bis zu 3 Monaten mehr als 3 Monate bis zu einem Jahr mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren mehr als 5 Jahre	267.694,26 1.212.730,73 92.154,07 42.000,00	421.271,63 109.304,92 500.577,40 30.000,00

Alle Werte in EUR.

Anteilige Zinsen der jeweiligen Positionen werden gemäß § 11 Satz 3 RechKredV nicht nach Restlaufzeiten aufgliedert.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Posten 1: Zinserträge

Im Rahmen der Mindestreservehaltung und der Bargeldversorgung hat die Sparkasse im abgelaufenen Geschäftsjahr negative Zinsen an die Europäische Zentralbank gezahlt. Darüber hinaus wurden negative Zinsen für die laufenden Guthaben der Sparkasse durch die Norddeutsche Landesbank und die DekaBank berechnet. Diese Negativzinsen wurden im GuV-Posten 1 a) mit den Zinserträgen, die üblicherweise bei derartigen Geschäftsvorfällen anfallen, durch offene Absetzung in einer zusätzlichen Vorspalte verrechnet.

Posten 2: Zinsaufwendungen

Bei einzelnen Geschäftsvorfällen kommt es aufgrund der Auswirkungen des vorherrschenden Niedrigzinsumfeldes dazu, dass die Sparkasse für die Hereinnahme von Einlagen institutioneller Anleger und Geschäftskunden eine Vergütung (positive Zinsen) erhält. Diese positiven Zinsen wurden im GuV-Posten 2 mit den Zinsaufwendungen, die üblicherweise bei derartigen Geschäftsvorfällen anfallen, durch offene Absetzung in einer Vorspalte verrechnet.

Posten 5: Provisionserträge

Die wesentlichen Provisionserträge für die für Dritte erbrachten Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung entfallen auf die Vermittlung von Produkten der Verbundpartner (Versicherungen, Bausparverträge, Immobilien, Konsumentenkredite, Leasingverträge, Fondsteile).

Posten 10a) ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

Der Posten enthält einen wesentlichen Einzelbetrag, der einem anderen Geschäftsjahr zuzurechnen ist, in Form einer aperiodischen Zuführung zu den Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen in Höhe von 514.789,00 EUR.

Posten 25. Jahresüberschuss

Der einer Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB unterliegende Gesamtbetrag in Höhe von 680 TEUR resultiert aus dem Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren anstelle eines durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren. Die seit dem Jahr 2016 erfolgten Thesaurierungen übersteigen den der Ausschüttungssperre unterliegenden Gesamtbetrag. Der Jahresüberschuss könnte im Rahmen der nach SpkG-LSA zulässigen Grenzen ausgeschüttet werden.

Vorschlag zur Ergebnisverwendung:

Der Jahresüberschuss soll vollständig der Sicherheitsrücklage zugeführt werden.

5. Sonstige Angaben

Dem **Verwaltungsrat** der Stadtparkasse Dessau gehören an:

Vorsitzender

Kuras, Peter

Beruf

Oberbürgermeister der Stadt
Dessau-Roßlau

Stellvertretende Vorsit- zende

Hoffmann, Frank

Dipl.-Ing. Maschinenbau, pädagogischer
Mitarbeiter Euro-Schulen Sachsen-An-
halt GmbH

Dr. jur. Exner, Stefan

bis 14.10.2019

Rechtsanwalt, Rechtsanwaltskanzlei
Dr. Exner & Partner

Dammann, Karin

ab 15.10.2019

Rentnerin

Mitglieder

Müller, Angela

bis 14.10.2019

Rentnerin, Krankenschwester im Ruhe-
stand

Präger, Thomas

bis 14.10.2019

Mitarbeiter IT, DVV Stadtwerke
Dessau

Kolze, Jens

bis 14.10.2019

Abgeordneter im Landtag Sachsen-An-
halt

Jüngling, Burker-Wieland

bis 14.10.2019

Geschäftsführer Deutsche LED Agentur
GmbH, Inhaber eines Sicherheitsdienst-
leistungsunternehmens

Hubatsch, Antje

unverändert

Sparkassenkauffrau, Sparkassenange-
stellte, Mitarbeiterin Personalwirtschaft
und Entwicklung

Pohlandt, Ilona

bis 14.10.2019

Sparkassenkauffrau, Sparkassenange-
stellte, Leiterin Zentrale Dienste

Grohmann, Ines

bis 14.10.2019

Sparkassenfachwirtin, Sparkassenange-
stellte, Leiterin KundenCenter

Ruff, Jan

unverändert

Dipl.-Betriebswirt (BA), Sparkassenan-
gestellter, Mitarbeiter Vermögensma-
nagement/Handel

Ehm, Lothar

ab 15.10.2019

Rentner

Ratzmann, Burkhardt

ab 15.10.2019

Leiter Wahlkreisbüro Andreas Mrosek,
AfD

Mitglieder (Fortsetzung)

Dr. jur. Exner, Stefan	ab 15.10.2019	Rechtsanwalt, Rechtsanwaltskanzlei Dr. Exner & Partner
Weber, Uwe Jakob	ab 15.10.2019	Rentner
Schröter, Steffen	ab 15.10.2019	Geschäftsführer eines Handwerksbetriebes für Reparaturen und Service von Pumpentechnik
Schulze, Jeannette	ab 15.10.2019	Sparkassenangestellte, Mitarbeiterin ImmobilienCenter
Füllä, Mario	ab 15.10.2019	Dipl.-Kfm., Sparkassenangestellter, Mitarbeiter Interne Revision

Stellvertretende Mitglieder

Otto, Hans-Georg	bis 14.10.2019	Dip.-Ing.-Ökonom, Rentner, Oberbürgermeister a.D.
Schröter, Steffen	bis 14.10.2019	Geschäftsführer eines Handwerksbetriebes für Reparaturen und Service von Pumpentechnik
Ehrlich, Christian	bis 14.10.2019	Dipl.-Volkswirt, MBA, Sparkassenangestellter, Leiter Betriebswirtschaftliche Abteilung
Hartmann, Robert	ab 15.10.2019	Referatsleiter Baudenkmalpflege und Bauforschung, Kulturstiftung Wörlitz
Eichelberg, Christian	ab 15.10.2019	Angestellter, Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Ausländerbehörde
Kretschmann, Heiko	ab 15.10.2019	Sparkassenbetriebswirt, Sparkassenangestellter, Leiter DialogCenter

Dem **Vorstand** der Stadtparkasse Dessau gehören an:

Vorsitzender

Dormeier, Konrad (bis 03.02.2020)

Mitglied

Brakelmann, Frank (bis 03.02.2020)

Der Vorstandsvorsitzende verantwortete im Geschäftsjahr 2019 die Bereiche Interne Revision, Risikocontrolling und Marktfolge, das Mitglied des Vorstandes die Bereiche Markt und Handel.

Brakelmann, Frank (ab 04.02.2020)

Bludau, Markus (ab 04.02.2020)

Die Funktionen im Vorstand werden hauptberuflich ausgeübt.

Zur Angabe der Gesamtbezüge des Vorstandes machen wir von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch.

An frühere Mitglieder des Vorstandes wurden im Geschäftsjahr Versorgungsbezüge in Höhe von 287 TEUR gezahlt. Die Pensionsrückstellungen für die früheren Mitglieder des Vorstandes und für ihre Hinterbliebenen betragen am 31. Dezember 2019 4.826 TEUR.

Den Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrates wurden Kredite sowie eingegangene Haftungsverhältnisse in Höhe von 630 TEUR gewährt. Den Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrates wurden Gesamtbezüge in Höhe von 57 TEUR gezahlt.

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

Vollzeitkräfte	108,50
Teilzeitkräfte	46,75
Insgesamt	155,25

nachrichtlich:

Auszubildende	7,75
---------------	------

Vom Abschlussprüfer wurde folgendes Gesamthonorar berechnet:

	31.12.2019	Vorjahr
	EUR	EUR
für die Abschlussprüfungsleistungen	209.151,82	184.199,00
für andere Bestätigungsleistungen	35.270,12	37.488,08
darunter:		
für Prüfungen nach § 89 WpHG einschließlich Depotprüfung	35.270,12	37.488,08

Vorgänge von besonderer Bedeutung

Die Auswirkung der Corona-Pandemie ab dem ersten Quartal 2020 betrachten wir als Ereignis mit wertbegründendem Charakter, das negative Auswirkungen auf die Entwicklung unserer Vermögens- und Ertragslage im Jahr 2020 haben wird. Das Ausmaß dieser Entwicklung und deren negative Auswirkung für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ist zum heutigen Zeitpunkt nur schwer abzuschätzen und kann insofern nicht quantifiziert werden. Mit Sicherheit lässt sich bereits jetzt festhalten, dass die negativen Folgen für die Wirtschaftsleistung umso stärker sind, je länger die Pandemie anhält.

Dessau-Roßlau, 14. Mai 2020

Stadtsparkasse Dessau

Der Vorstand



Brakelmann



Bludau

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtsparkasse Dessau

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtsparkasse Dessau - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtsparkasse Dessau für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Sparkasse unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung der Forderungen an Kunden
2. Bewertung der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere sowie der Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere

Unsere Darstellung der besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Risiko für den Jahresabschluss
- b) Unsere Vorgehensweise in der Prüfung
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bewertung der Forderungen an Kunden

- a) Das Kundenkreditgeschäft ist ein maßgebliches Geschäftsfeld der Sparkasse. Durch die Bewertung der Forderungen an Kunden können sich wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss der Sparkasse, insbesondere auf die Ertragslage, ergeben. Bei der Bewertung einzelner Kundenforderungen ist das Adressenausfallrisiko des Kreditnehmers, d. h. insbesondere die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Leistungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann (Ausfallwahrscheinlichkeit), maßgeblich. Bei der Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeit bestehen handelsrechtlich zulässige Ermessensspielräume.
- b) Wir haben den von der Sparkasse eingerichteten Prozess zur Bewertung der Kundenforderungen gemäß §§ 340e Abs. 1 Satz 2, 253 Abs. 1 und 4 HGB geprüft. Den Bewertungsprozess haben wir auf der Basis der Organisationsrichtlinien beurteilt. Daneben haben wir Prüfungshandlungen zur Wirksamkeit des Prozesses vorgenommen. Bei einer risikoorientiert vorgenommenen bewussten Auswahl von Kreditengagements haben wir auf der Grundlage von Kreditunterlagen die von der Sparkasse vorgenommene Beurteilung des kreditnehmerbezogenen Adressenausfallrisikos sowie die Bewertung der Kreditsicherheiten bei ausfallgefährdeten Forderungen und die dabei zugrunde gelegten Bewertungsparameter geprüft.
- c) Weitere Informationen zum Bestand und zur Bewertung der Forderungen an Kunden sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und zum Bilanzposten Aktiva 4 enthalten.

2. Bewertung der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere sowie der Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere

- a) Das Wertpapiereigengeschäft beeinflusst den Jahresabschluss der Sparkasse aufgrund seiner Höhe maßgeblich. Durch die marktpreisorientierte Bewertung der Wertpapiere können sich wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss der Sparkasse, insbesondere auf die Ertragslage, ergeben. Die Sparkasse hat Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Anteile an Investmentvermögen im Portfolio, die sie sowohl der Liquiditätsreserve als auch dem Anlagevermögen zugeordnet hat. Für Zwecke der Bewertung der Wertpapiere gemäß §§ 340e Abs. 1 Satz 2, 253 Abs. 1, 3 und 4 HGB wird der beizulegende Wert herangezogen. Hierfür untersucht die Sparkasse zunächst, ob für die Wertpapiere ein aktiver bzw. inaktiver Markt vorliegt. Unter Berücksichtigung dieser Einstufung legt die Sparkasse als beizulegenden Wert einen Markt- und Börsenwert bzw. den von einem Dienstleister theoretisch berechneten Kurs zugrunde. Für die Bewertung der Anteile an Investmentvermögen ist der nach investmentrechtlichen Grundsätzen bestimmte Rücknahmepreis maßgeblich.

- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems zur Bewertung der Wertpapiere geprüft. Dabei haben wir bei der Nutzung theoretischer Kurse für die Ermittlung des beizulegenden Werts von Renten die vorliegende Berichterstattung nach IDW PS 951 n. F. Typ 2 beim Auslagerungsunternehmen verwendet. Wir haben die ergänzenden Tätigkeiten der Sparkasse bei der Ermittlung des beizulegenden Werts der Wertpapiere anhand der Dokumentation der Sparkasse nachvollzogen. Dabei beurteilten wir die Angemessenheit der vom Vorstand der Sparkasse angewandten Bewertungsmethoden und -annahmen sowie die Vertretbarkeit der angesetzten beizulegenden Werte.
- c) Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und zu den Bilanzposten Aktiva 5 und 6 sowie zu den strukturierten Finanzinstrumenten enthalten.

Verantwortung des Vorstands und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand der Sparkasse ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet

hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat der Sparkasse ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Sparkasse abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben im Jahresabschluss sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben

sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie etwaige bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 340k Abs. 1 und 3 HGB in Verbindung mit § 26 Abs. 2 SpkG-LSA gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Bericht nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

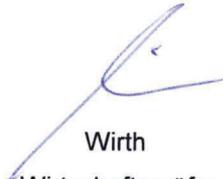
Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Silvio Wirth.

Berlin, 15. Mai 2020

Sparkassenverband für die Sparkassen in den Ländern
Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, im Freistaat Sachsen
und im Land Sachsen-Anhalt (Ostdeutscher Sparkassenverband)

- Prüfungsstelle -



Wirth
Wirtschaftsprüfer



Lagebericht der Stadtsparkasse Dessau zum Jahresabschluss 31.12.2019

Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen des Unternehmens	2
2	Wirtschaftsbericht	3
2.1	Gesamtwirtschaftliche Lage und branchenbezogene Rahmenbedingungen	3
2.2	Geschäftsverlauf	4
2.2.1	Bilanzsumme und Geschäftsvolumen	4
2.2.2	Kreditgeschäft	4
2.2.3	Eigenanlagen, Forderungen an Kreditinstitute und Beteiligungen	5
2.2.4	Einlagen- und Refinanzierungsgeschäft	5
2.2.5	Verbundgeschäft	6
2.2.6	Personal- und Sachbereich	6
2.3	Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage	7
2.3.1	Ertragslage	7
2.3.2	Finanzlage	10
2.3.3	Vermögenslage	11
2.4	Gesamtbeurteilung des Geschäftsverlaufes und der wirtschaftlichen Lage	12
3	Risiko-, Chancen- und Prognosebericht	13
3.1	Risikobericht	13
3.1.1	Risikomanagementsystem, Strategien und Prozess	13
3.1.2	Risikotragfähigkeit und Limitierung	14
3.1.3	Einzelrisiken, organisatorische Grundlagen, Risikoberichterstattung	15
3.1.4	Zusammenfassende Darstellung der Risikolage	26
3.2	Chancenbericht	28
3.3	Prognosebericht	28
3.3.1	Gesamtwirtschaftliche Entwicklung	28
3.3.2	Zukünftige Geschäftsentwicklung	29

1 Grundlagen des Unternehmens

Die Stadtsparkasse Dessau ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Dessau-Roßlau und unterliegt als Kreditinstitut dem Kreditwesengesetz (KWG) und als sachsen-anhaltische Sparkasse dem Sparkassengesetz Sachsen-Anhalt (SpkG-LSA) sowie der Sparkassenverordnung Sachsen-Anhalt (SpkVO-LSA). Träger der Sparkasse ist die Stadt Dessau-Roßlau. Das Geschäftsgebiet der Sparkasse ist das Gebiet ihres Trägers. Die Sparkasse unterliegt dem Regionalprinzip gemäß § 5 SpkG-LSA. Die Organe der Sparkasse sind der Verwaltungsrat und der Vorstand.

Die Sparkasse ist ein regionales Wirtschaftsunternehmen mit der Aufgabe, in ihrem Geschäftsgebiet die Versorgung mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen sicherzustellen. Sie erbringt ihre Leistungen für die Bevölkerung, die Wirtschaft, insbesondere den Mittelstand und die öffentliche Hand unter Berücksichtigung der Markterfordernisse. Sie fördert das Sparen und die allgemeine Vermögensbildung. Die Stadtsparkasse Dessau ist Mitglied des Ostdeutschen Sparkassenverbandes (OSV) und des Sparkassenbeteiligungsverbandes Sachsen-Anhalt (SBV). Sie ist ferner als Mitglied im Sparkassenstützungsfonds des OSV dem Sicherungssystem der Deutschen Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen.

Die Stadtsparkasse Dessau betreibt alle banküblichen Geschäfte. Das Investmentfonds-, Versicherungs-, Bauspar- und Leasinggeschäft wird gemeinsam mit Verbundunternehmen aus der Sparkassenfinanzgruppe betrieben. Die Hauptgeschäftsfelder sind das Einlagen-, Kredit- und Verbundgeschäft mit Privatkunden sowie kleinen und mittelständischen Unternehmen.

Für den Vertrieb unserer Bankdienstleistungen stehen uns standortbezogene und elektronische Vertriebswege zur Verfügung. Hierfür stehen uns neben dem KompetenzCenter vier weitere BeratungsCenter sowie eine Vielzahl von SB-Filialen und Geldautomatenstandorte im Stadtgebiet Dessau-Roßlau zur Verfügung. Den medialen Vertrieb haben wir in unserem DialogCenter gebündelt. Darüber hinaus stehen wir unseren Kunden mit unserer Internet-Filiale und dem Online-Banking zur Verfügung. Wir führen zum Bilanzstichtag 38.214 Privatgiro- sowie 4.566 Geschäftsgirokonten.

Neben der Versorgung aller Bevölkerungskreise mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen im Zuge des öffentlichen Auftrages zeigt die Stadtsparkasse Dessau ein gemeinsinniges Engagement in der Region.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche Lage und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Wirtschaftsdynamik in Deutschland nahm im Jahr 2019 ab. Nach Informationen des Statistischen Bundesamtes betrug das Wachstum des Bruttoinlandsproduktes 0,6 % nach 1,5 % im Vorjahr. Der Arbeitsmarkt zeigt mit einer Arbeitslosenquote von jahresdurchschnittlich 5,0 % weiterhin eine robuste Verfassung (Vorjahr: 5,2 %). Die Entwicklung der Verbraucherpreise zeigte mit einem durchschnittlichen Wachstum von 1,4 % eine geringere Steigerung als mit 1,8 % im Vorjahr.

Die europäischen Kapitalmärkte sind weiterhin durch die extrem expansive Geldpolitik mit Niedrig- und Negativzinsen gekennzeichnet. Die Leitzinssätze verharrten auf ihren Rekordtiefstwerten (Senkung der Einlagefazilität im September 2019 auf -0,50 %, Hauptrefinanzierungsfazilität: 0,00 %). Die zehnjährige Pfandbriefrendite schwankte in einer Bankbreite von 0,89 % bis -0,35 % und lag zum Jahresende bei 0,20 %. Im Gegenzug zeigte der deutsche Aktienmarkt mit einem Zuwachs von 26,3 % eine sehr positive Entwicklung. Sowohl der deutsche als auch der europäische Immobilienmarkt profitierten erneut vom Niedrig- bzw. Negativzinsniveau.

Das Geschäftsgebiet der Sparkasse Dessau zeigt weiterhin eine stabile Entwicklung bezüglich Arbeitslosigkeit und Kaufkraft. Die Bevölkerung ist auch im Jahr 2019 weiter auf 80.674 gesunken nach 81.809 im Vorjahr. Während die Baubranche im Geschäftsgebiet ihre Geschäftslage weiterhin als gut einschätzt, zeigen die Industrie- und Dienstleistungsunternehmen ein rückläufiges Geschäftsklima infolge der allgemeinen Abschwächung des Wirtschaftswachstums und der Exportunsicherheiten. Auf Basis veröffentlichter Entwicklungen der Mietpreise und der Hausverkaufspreise zeigen sich am regionalen Immobilienmarkt weiterhin nur moderate Zuwächse.

Das anhaltend niedrige Zinsniveau belastete die Ertragssituation der Kreditinstitute auch im Jahr 2019 nachhaltig. Zudem steigt der Kostendruck im Zuge immer weiter zunehmender Regulierung und der Digitalisierungserfordernisse. Neue gesetzliche Melde- und Regulierungsanforderungen ergaben sich im Jahr 2019 u.a. im Bereich des Kreditmeldewesens und der Transparenz im Wertpapiergeschäft. Hinzu kommt die anhaltend hohe Wettbewerbsintensität durch sogenannte Non-, Near- und Neobanks. Insgesamt führt dies zu einem Wandel des Kundenverhaltens, insbesondere in den Bereichen elektronische Geschäftsabschlüsse und Bezahlfverfahren sowie der Geldversorgung. Im Gegenzug verliert der stationäre Vertrieb immer mehr an Bedeutung.

2.2 Geschäftsverlauf

2.2.1 Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Gegenüber dem Vorjahr ist die Bilanzsumme im Jahr 2019 erkennbar angestiegen. Der Anstieg begründet sich dabei weiterhin auf den Zufluss von kurzfristigen Kundeneinlagen, während die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten annähernd konstant blieben. Insgesamt stieg die stichtagsbezogene Bilanzsumme zum Jahresende 2019 um 79,0 Mio. Euro bzw. 9,5 % auf 912,5 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahreswert von 833,5 Mio. Euro und damit deutlich stärker als in unserer Planung vorgesehen an. Das Geschäftsvolumen erhöhte sich im Gleichzug und lag am Ende des Jahres bei 938,7 Mio. Euro nach 861,6 Mio. Euro im Vorjahr. Die durchschnittliche Bilanzsumme betrug 879,9 Mio. Euro und lag vor allem aufgrund der weiter zugeflossenen Kundeneinlagen ebenfalls über dem Vorjahreswert von 826,9 Mio. Euro und über unserem Planwert von 842,1 Mio. Euro.

2.2.2 Kreditgeschäft

Der bilanziell ausgewiesene Forderungsbestand gegenüber Kunden stieg im Einklang mit unseren Erwartungen gegenüber dem Vorjahr von 338,8 Mio. Euro um 13,3 Mio. Euro (+3,9 %) auf 352,1 Mio. Euro an. So konnten insgesamt rückläufige Bestände bei öffentlichen Haushalten durch Bestandszuwächse im Privat- und Geschäftskundenbereich überkompensiert werden.

Das Zusagevolumen für Baufinanzierungen lag mit 30,4 Mio. Euro erkennbar über dem Vorjahr (26,3 Mio. Euro). Das Volumen an eigenvermittelten Konsumentenkrediten an die S-Kreditpartner GmbH und Modernisierungsdarlehen lag mit 9,4 Mio. Euro nahezu auf Vorjahresniveau (10,0 Mio. Euro). Aufgrund dieser positiven Entwicklung konnten wir sowohl im Bereich der Baufinanzierungen als auch im Kreditvermittlungsgeschäft und bei den Modernisierungsdarlehen die gesteckten Ziele vollständig erreichen.

Im gewerblichen Kundengeschäft stellen regionale kleine und mittelständische Unternehmen, Gewerbetreibende, Handwerksbetriebe sowie Selbständige die Basis unseres Geschäftes dar. Unter Beachtung unserer strategischen Ausrichtung nutzen wir auch das Geschäft in gewerblichen Schulscheindarlehen - welche uns über die Landesbanken angeboten werden - und Immobilienfondsfinanzierungen. Das Zusagevolumen im gesamten gewerblichen Kundenkreditgeschäft lag mit 27,1 Mio. Euro deutlich über dem Vorjahreswert von 22,4 Mio. Euro.

2.2.3 Eigenanlagen, Forderungen an Kreditinstitute und Beteiligungen

Im abgelaufenen Geschäftsjahr konzentrierten sich unsere Handelsaktivitäten vornehmlich auf die Wiederanlage von verzinslichen Fälligkeiten zur Fortführung des zehnjährigen Laufzeitportfolios sowie auf den Ausbau von Anlagen außerhalb des Zinsbuches. Eine Anlage von Tages- und Termingeldern im Rahmen der Liquiditätsdisposition erfolgte im gesamten Jahresverlauf nicht.

Der Buchwert der gehaltenen Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere lag zum Jahresende mit 311,5 Mio. Euro um 17,4 Mio. Euro bzw. 5,9 % über dem Vorjahreswert von 294,1 Mio. Euro. Das Wachstum lag damit leicht über unseren Planungen und korrespondierte dabei mit dem ebenfalls über unseren Erwartungen liegenden Wachstum der Kundeneinlagen. Schwerpunkte unserer Eigenanlagen stellen Anlagen innerhalb der S-Finanzgruppe sowie im öffentlichen Bereich dar.

Der Buchwert der gehaltenen Immobilien-, Renten und Aktienfonds erhöhte sich bis zum Jahresende um 6,0 Mio. Euro bzw. 7,0 % auf 92,2 Mio. Euro (Vj. 86,2 Mio. Euro) und lag damit leicht über unseren Planungen. Die Zuwächse ergaben sich dabei primär durch weitere Zukäufe im Bereich der Immobilienfonds. Der Bestand an Rentenfonds blieb konstant. Den Bestand an Aktienfonds haben wir über den Jahresverlauf ratierlich weiter aufgebaut.

Der Forderungsbestand gegenüber Kreditinstituten ist vor allem aufgrund geringerer täglich fälliger Forderungen um 13,3 Mio. Euro bzw. 18,2 % auf 59,7 Mio. Euro zurückgegangen (Vj. 72,9 Mio. Euro).

Der Bilanzwert der über den SBV und den OSV gehaltenen Verbundbeteiligungen sowie der eigenen direkten Beteiligungen erhöhte sich aufgrund der Teilnahme an der Kapitalstärkungsmaßnahme für die Nord/LB auf 4,2 Mio. Euro nach 2,3 Mio. Euro im Vorjahr (+81,5 %).

2.2.4 Einlagen- und Refinanzierungsgeschäft

Das Niedrig- bzw. Negativzinsniveau zeigt weiterhin seine Auswirkungen auf das Anlageverhalten unserer Kundschaft. Der Trend zu kurzfristigen Einlagen hielt dabei auch im Jahr 2019 unvermindert an und lag dabei deutlich über unseren Erwartungen. So erhöhten sich die täglich fälligen Verbindlichkeiten um 81,5 Mio. Euro bzw. 20,1 % auf 486,0 Mio. Euro (Vj. 404,5 Mio. Euro). Neben dem Bestandswechsel aus fälligen Festzinsanlagen begründet sich der deutliche Anstieg durch neue Kundengelder, in erheblichem Maße dabei auch von kommunalen Institutionen.

Die dreimonatigen Spareinlagen gingen demgegenüber, entgegen unseren Planungen, von 315,9 Mio. Euro um 5,8 Mio. Euro bzw. 1,8 % auf 310,1 Mio. Euro zurück. Der Gesamtbestand an Verbindlichkeiten gegenüber Nichtbanken stieg gegenüber dem Vorjahreswert i.H.v. 729,0 Mio. Euro deutlich um 72,4 Mio. Euro bzw. 9,9 % auf 801,4 Mio. Euro an.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich gegenüber dem Vorjahreswert von 25,9 Mio. Euro um 1,4 Mio. Euro bzw. 5,3 % auf 27,3 Mio. Euro. Über den Jahresverlauf nutzten wir als kurzfristige Refinanzierungsquelle in geringerem Maße Tagesgeldaufnahmen bei der DekaBank zu Dispositionszwecken sowie einmalig ein Hauptrefinanzierungsgeschäft bei der Deutschen Bundesbank. Mit der Aufnahme kurzfristiger institutioneller Refinanzierungen waren im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund von Negativzinsen geringfügige Zinserträge verbunden. Zum Jahresende bestanden keine institutionellen Mittelaufnahmen.

2.2.5 Verbundgeschäft

Das Verbundgeschäft zeigte im abgelaufenen Geschäftsjahr erneut eine differenzierte Entwicklung. Erfreulich war dabei vor allem die erneuten Steigerungen bei den Kfz-Versicherungen, im Lebensversicherungsbereich und im Bauspargeschäft, wobei wir vor allem in den beiden zuletzt genannten Verbundsparten unsere Absatzziele übertreffen konnten. In Bezug auf die Kfz-Versicherungen haben wir unsere Absatzziele hingegen nicht ganz erreicht. Bei den Sachversicherungen konnten wir dahingegen sowohl das Vorjahresniveau als auch unsere Ziele nicht vollständig erreichen. Zufrieden sind wir mit dem gestiegenen Bruttoabsatz im Kundenwertpapiergeschäft. Hier liegt die Zielerreichung deutlich über unseren Planungen. Im Bereich der Vermittlung von Immobilien konnten wir sowohl das Ergebnis des Vorjahres als auch unser Ziel deutlich übertreffen.

2.2.6 Personal- und Sachbereich

Grundlage unserer Personalpolitik ist es, die in der Geschäftsstrategie angeführten Ziele mit einer entsprechenden quantitativen und qualitativen Personalausstattung zu erfüllen.

Die Anzahl der Beschäftigten ging zum 31.12.2019 gegenüber dem Vorjahresende von 157 auf 152 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zurück. Die Anzahl der Auszubildenden betrug zum Jahresende 8 (Vorjahr 11). Aufgrund der steigenden Herausforderungen bei den Sparkassengeschäften, der Digitalisierung des Bankgeschäftes sowie der immer weiter zunehmenden Regulierung erfolgte auch im abgelaufenen Geschäftsjahr eine Fort- und Weiterbildung unserer Mitarbeiter. Im Jahr 2019 betrugen die externen Aus- und Fortbildungskosten 193 Tsd. Euro.

Im Jahresvergleich stieg das Sachanlagevermögen im Wesentlichen aufgrund von Investitionen in den Umbau unserer Hauptstelle auf 13,7 Mio. Euro nach 13,2 Mio. Euro im Vorjahr an. Die Investitionen überkompensierten dabei das Abschreibungsniveau und betragen insgesamt 1,6 Mio. Euro. Hierbei entfielen 1,1 Mio. Euro auf Grundstücke und Gebäude sowie 0,5 Mio. Euro auf Betriebs- und Geschäftsausstattungen.

2.3 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

2.3.1 Ertragslage

Die Darstellung der Ertragslage orientiert sich an einer aus betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten aufgegliederten Gewinn- und Verlustrechnung. Diese weist folgende Werte aus:

	2019		2018	
	Tsd. Euro	% der DBS	Tsd. Euro	% der DBS
Durchschnittliche Bilanzsumme (DBS)	879.901 Tsd. Euro		826.893 Tsd. Euro	
Zinsüberschuss	15.817	1,80	16.426	1,99
Provisionsüberschuss	7.721	0,88	7.172	0,87
Sonstige ordentliche Erträge	114	0,01	140	0,02
Ordentliche Aufwendungen	-16.240	-1,85	-16.717	-2,02
<i>davon Personalaufwand</i>	-10.320	-1,17	-10.122	-1,22
<i>davon: Sachaufwand und sonst. ordentlicher Aufwand</i>	-5.920	-0,67	-6.595	-0,80
Betriebsergebnis I (vor Bewertung)	7.412	0,84	7.021	0,85
Bewertungsergebnis	1.435	0,16	-2.940	-0,36
<i>davon: Wertpapiere</i>	297	0,03	-405	-0,05
<i>davon: Kreditgeschäft</i>	942	0,11	-686	-0,08
<i>davon: Sonstige</i>	196	0,02	-1.849	-0,22
Betriebsergebnis II (nach Bewertung)	8.847	1,00	4.081	0,49
Neutrales Ergebnis	-1.164	-0,13	-1.680	-0,20
Ertragssteuern	-2.102	-0,24	-2.030	-0,25
Verfügbares Ergebnis	5.581	0,63	371	0,04

Der Zinsüberschuss bleibt die bedeutendste Ertragsquelle der Stadtparkkasse Dessau. Gegenüber dem Vorjahr ging er von 1,99 % der DBS auf 1,80 % der DBS erwartungsgemäß zurück. Aufgrund des überplanmäßigen Anstiegs der DBS fiel der Rückgang gegenüber dem ursprünglichen relativen Planwert von 1,84 % allerdings etwas stärker aus, während der absolute Rückgang weniger stark als geplant ausfiel. Im Zuge des anhaltend niedrigen Zinsniveaus kam es zu einem weiteren Abschmelzen der Zinserträge aufgrund einer gesun-

kenen Durchschnittsverzinsung unserer gleichzeitig gestiegenen Aktiva. Der weitere Bestandsaufbau bei den zinsunabhängigen Eigenanlagen wirkte mit leicht über unseren Erwartungen liegenden Ausschüttungsbeträgen auf den Zinsertrag insgesamt stabilisierend, was insbesondere auf die im Vergleich zum klassischen Zinsbuch erzielten höheren Renditen zurückzuführen ist. Beim Zinsaufwand wirkten eine abnehmende durchschnittliche Verzinsung sowie die anhaltende strukturelle Wanderungsbewegung in die kurzfristigen Kundeneinlagen nochmals merklich reduzierend. Positiv wirkten beim Zinsüberschuss die vereinnahmten Verwarentgelte für gewerbliche und kommunale Kunden.

Der Provisionsüberschuss ist mit 0,88 % der DBS gegenüber dem Vorjahr (0,87 % der DBS) relativ konstant geblieben, was unseren Planungen entsprach. In absoluten Werten ist ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen, wobei auch der Planwert, maßgeblich bedingt durch die Übererfüllung eines Großteils unserer Absatzziele, leicht übertroffen wurde. Insbesondere im Verbundgeschäft konnten wir die Erträge gegenüber dem Vorjahr insgesamt gesehen verbessern. Die Erträge aus dem Giroverkehr stiegen mit Einführung des Hausbankmodells und infolge der bereits im Jahr 2018 überarbeiteten Preisstruktur im Girobereich gegenüber dem Vorjahr nochmals leicht an.

Die sonstigen ordentlichen Erträge entwickelten sich planungskonform und lagen mit 0,01 % der DBS leicht unter dem Vorjahresniveau.

Die Personalaufwendungen liefen mit 1,17 % der DBS (Vorjahr: 1,22 %) unter unserem Erwartungswert von 1,22 % aus, was in erster Linie auf den überplanmäßigen Anstieg der DBS zurückzuführen ist. Absolut gesehen bewegt sich der Personalaufwand auf dem Niveau unserer Planungen. Neben der Aufwandsreduktion aufgrund von Fluktuation wirkten auch längerfristige Erkrankungen im vergangenen Jahr mindernd, konnten jedoch absolut gesehen die tariflichen Lohnsteigerungen nicht ganz kompensieren. Die Sachaufwendungen und der sonstige ordentliche Aufwand verringerten sich dagegen sowohl in absoluter Höhe als auch in relativer Höhe auf 0,67 % der DBS (Vorjahr: 0,80 %) und lagen damit auch deutlich unter unserem Planwert. Hintergrund für die positive Planabweichung sind dabei insbesondere geringer als geplante ausfallende Abschreibungen, Portokosten, Beratungsdienstleistungen und Wartungskosten. Im Vorjahresvergleich fielen insbesondere die Aufwendungen für Unternehmensberatungsdienstleistungen und der Werbeaufwand deutlich geringer aus.

In der Summe lag das Betriebsergebnis vor Bewertung mit 0,84 % der gestiegenen DBS nahezu auf dem Niveau des Vorjahres (0,85 % der DBS). Insgesamt konnten wir aber unsere Planungen von 0,73 % der DBS erkennbar übertreffen.

Das Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft i.H.v. 0,03 % der DBS (Vorjahr: -0,05 % der DBS) fiel etwas besser als erwartet aus. Dabei wurden die zinsbedingten Abschreibungserfordernisse bei den Schuldverschreibungen durch ebenfalls zinsbedingte Zuschreibungen, insbesondere beim gehaltenen Rentenfonds, überkompensiert. Bonitätsinduzierte Bewertungserfordernisse lagen im Bereich der Wertpapiereigenanlagen nicht vor. Der Saldo der Bewertungsmaßnahmen für das Kundenkreditgeschäft betrug 0,11 % der DBS gegenüber -0,08 % der DBS im Vorjahr und fiel damit deutlich besser als geplant aus. Dabei wird das Ergebnis durch einen insgesamt niedrigen EWB-Bedarf über das gesamte Kreditgeschäft positiv beeinflusst.

Das sonstige Bewertungsergebnis verbesserte sich mit 0,02 % der DBS gegenüber dem Vorjahr (-0,22 % der DBS) und fiel damit geringfügig besser als geplant aus. Während noch im Vorjahr Bewertungserfordernisse auf die mittelbare Beteiligung an der Nord/LB das Ergebnis deutlich belasteten, waren im abgelaufenen Geschäftsjahr die Vereinnahmung eines Veräußerungserlöses aus einem Grundstückverkauf sowie keine weiteren Bewertungserfordernisse bei den mittelbaren und unmittelbaren Beteiligungen die Ursache der besseren Entwicklung.

In der Summe ergibt sich ein positiver Saldo beim Bewertungsergebnis (ohne Veränderung der Vorsorgereserven) von 0,16 % gegenüber -0,36 % der DBS im Vorjahr.

Das Betriebsergebnis nach Bewertung hat sich mit 1,00 % der DBS gegenüber dem Jahreswert (0,49 % der DBS) mehr als verdoppelt und fällt damit auch deutlich besser als geplant aus.

Das neutrale Ergebnis hat sich in Relation zur DBS mit -0,13 % gegenüber dem Vorjahr (-0,20 %) verbessert, liegt damit trotzdem unter unseren Erwartungen. Die neutralen Erträge speisen sich hauptsächlich aus Zinserträgen auf uneinbringliche Forderungen und aus Vorfälligkeitsentschädigungen, Erträgen aus der Auflösung von diversen Rückstellungen. Bei den neutralen Aufwendungen dominieren zusätzliche Auffüllungserfordernisse für den Sparkassenstützungsfonds im Zusammenhang mit den Kapitalstärkungsmaßnahmen für die Nord/LB. Zusätzlich zu den regulären Zuführungen und Aufzinsungserfordernissen bei den Rückstellungen für die laufenden Pensionen ergaben sich aperiodische Zuführungserfordernisse zu den Rückstellungen für Pensionsanwartschaften für den im Februar 2020 ausgeschiedenen Vorstandsvorsitzenden.

Zusammengefasst ergibt sich vor dem Hintergrund eines stabilen Betriebsergebnisses vor Bewertung und einem positiven Bewertungsergebnis ein deutlich über unserer Planung

liegendes verfügbares Ergebnis von 0,63 % der DBS (Vorjahr 0,04 % der DBS). Dies bewerten wir vor dem Hintergrund der Möglichkeiten zur weiteren Stärkung unserer Rücklagen und Reserven positiv.

Die Cost-Income-Ratio als Verhältnis zwischen ordentlichen Aufwendungen und Bruttoertrag sinkt auf 68,5 % nach 70,2 % im Vorjahr. Damit liegt sie erkennbar unter unseren Planungen von 73,1 %. Die bilanzielle Eigenkapitalrentabilität vor Steuern liegt unter Berücksichtigung der Zuführung des erwirtschafteten Ergebnisses zu den Gewinnrücklagen mit 10,7 % deutlich über dem Vorjahreswert von 3,6 % (Planwert 7,2 %).

Die nach § 26a Abs. 1 KWG zu veröffentlichende Kapitalrendite als Quotient aus Jahresüberschuss (Bilanzgewinn) und Bilanzsumme beträgt 0,1 %.

Vor dem Hintergrund der geldpolitischen Rahmenbedingungen sowie den wachsenden Herausforderungen bezüglich Regulatorik, Wettbewerbsintensität, verändertem Kundenverhalten und den regionalen demografischen und wirtschaftlichen Entwicklungen sind wir mit der Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses zufrieden.

2.3.2 Finanzlage

Mit Blick auf unsere Kapitalstruktur stellen auf der Passivseite die Kundeneinlagen die wesentlichste Refinanzierungsquelle dar. Hierbei dominieren Sichteinlagen und Spareinlagen mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist.

Unsere Zahlungsfähigkeit war im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit gewährleistet. Die Überwachung und Disposition der Bankkonten erfolgt täglich. Der hohe Anteil der refinanzierungsfähigen Eigenanlagen im Bereich der Liquiditätsreserve auf der Aktivseite in Verbindung mit dem hohen Anteil der Kundeneinlagen auf der Passivseite der Bilanz sind wesentliche Säulen einer guten Liquiditätslage unserer Sparkasse.

Bei der Deutschen Bundesbank haben wir ein Pfanddepot, welches uns jederzeit zur Beschaffung zusätzlicher Liquidität zur Verfügung steht. Übernachtskredite bei der Deutschen Bundesbank haben wir nicht in Anspruch genommen.

Die Inanspruchnahme der eingeräumten Kreditlinien bei der Nord/LB erfolgte ausschließlich zu Dispositionszwecken. Die Einhaltung der Mindestreservevorschriften war im abgelaufenen Geschäftsjahr durchgängig gewährleistet. Die dafür notwendigen Guthaben haben wir bei der Deutschen Bundesbank gehalten.

Die gemäß den Anforderungen der EU-Kapitaladäquanzverordnung (CRR – Capital Requirements Regulation) zu berechnende Liquidity Coverage Ratio (LCR) bewegte sich in einer

Bandbreite von 239,5 % bis 714,0 % und damit deutlich über dem zukünftig einzuhaltenen Wert von 100,0 % sowie über unseren hausindividuell definierten Warnmarken für einen Liquiditätsengpass. Darüber hinaus erfolgt monatlich die Überwachung und Meldung zusätzlicher Parameter für die Liquiditätsüberwachung (ALMM – Additional Liquidity Monitoring Metrics). Eine erstmalig zum Jahresende 2019 vorgenommene Proberechnung über die Sicherstellung mittel- bis langfristiger struktureller Liquiditätsanforderungen (NFSR – Net Stable Funding Ratio) zeigte eine auskömmliche Quote oberhalb der Mindestanforderungen.

Insgesamt bewerten wir die Finanzlage der Stadtparkasse Dessau als gut.

2.3.3 Vermögenslage

Die Vermögensverhältnisse der Stadtparkasse Dessau entwickelten sich insgesamt plangemäß. Die nach dem Basel-III-Rahmenwerk zu meldende Verschuldungsquote (LR – Leverage Ratio) bewegte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr in einer Spanne von 6,78 bis 7,04 erkennbar über dem geforderten Mindestwert von 3,0.

Nach Feststellung des Jahresabschlusses per 31.12.2019 und vorausgegangener Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat soll der Bilanzgewinn i.H.v. 481 Tsd. Euro der Sicherheitsrücklage zugeführt werden. Im Rahmen des Jahresabschlusses haben wir eine vollständige Auflösung der Reserven nach § 26a KWG a.F. vorgenommen und gleichzeitig den Fonds für allgemeine Bankrisiken entsprechend § 340 g HGB weiter aufgestockt. Das Eigenkapital der Stadtparkasse Dessau inklusive des Fonds für allgemeine Bankrisiken steigt damit auf insgesamt 72,1 Mio. Euro an.

Die bilanzielle Eigenkapitalquote (Eigenkapital und Fonds für allgemeine Bankrisiken im Verhältnis zur Bilanzsumme) beträgt somit 7,9 % (Vorjahr: 8,0 %). Zusätzlich stehen uns für besondere Risiken im Bankgeschäft Vorsorgereserven § 340 f HGB zur Verfügung.

Die Eigenmittelanforderungen berechnen wir nach den Anforderungen der EU-Kapitaladäquanzverordnung (CRR) und melden die entsprechende Gesamtkennziffer quartalsweise an die Deutsche Bundesbank. Für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko nutzen wir den Basisindikatoransatz. Die Höhe der anrechenbaren Eigenmittel lag zum 31.12.2019 bei 71,6 Mio. Euro. Innerhalb des abgelaufenen Jahres bewegte sich die gemeldete Gesamtkapitalkennziffer nach CRR in einer Bandbreite zwischen 18,52 % und 19,71 % und damit deutlich über den regulatorischen Mindestanforderungen. Die harte Kernkapitalquote lag im Jahr 2019 zwischen 17,20 % und 18,22 %. Damit erfüllen wir neben den SREP-Anforderungen i.H.v. 2,25 % auch die durch die Bankenaufsicht mitgeteilte Eigenmittelzielkennziffer i.H.v. 5,0 % deutlich.

Mit Blick auf die Bilanzstruktur ging zum Bilanzstichtag auf der Aktivseite der Anteil aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sowie Aktien und nicht festverzinslichen Wertpapieren gegenüber dem Vorjahr von 45,6 % leicht auf 44,2 % zurück. Damit nehmen die Eigenanlagen den größten Bilanzstrukturanteil auf der Aktivseite ein. Der Anteil der Forderungen an Kunden betrug zum Bilanzstichtag 38,6 % (Vorjahr 40,6 %). Auf der Passivseite hat sich der Bilanzanteil des Mittelaufkommens von Kunden mit 87,8 % (Vorjahr 87,5 %) kaum verändert. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten blieben mit 3,0 % gegenüber dem Vorjahrswert von 3,1 % ebenfalls nahezu unverändert.

Unter Einbeziehung des genannten Eigenkapitals und der stillen Reserven nach § 340 f HGB betrachten wir unsere Vermögenslage als geordnet.

2.4 Gesamtbeurteilung des Geschäftsverlaufes und der wirtschaftlichen Lage

Vor dem Hintergrund der derzeitigen Rahmenbedingungen und beständig steigender aufsichtsrechtlicher Anforderungen sind wir mit Blick auf das erwirtschaftete konstante Betriebsergebnis vor Bewertung, die gute Finanz- und geordnete Vermögenslage sowie die Zielerreichung im Verbundgeschäft insgesamt zufrieden.

Wir beurteilen in unserer Einschätzung der wirtschaftlichen Lage der Sparkasse die Gesamtverhältnisse insgesamt als gut.

3 Risiko-, Chancen- und Prognosebericht

3.1 Risikobericht

3.1.1 Risikomanagementsystem, Strategien und Prozess

Die risikorelevanten Grundaussagen haben wir in einer zur Geschäftsstrategie konsistenten Risikostrategie formuliert. Risiken sind demnach Teil unserer Geschäftstätigkeit und werden bewusst eingegangen, sofern sie zur Erfolgserzielung notwendig und im Vergleich zu den Chancen für uns vertretbar sind. Unter dem Begriff Risiko verstehen wir die negative Abweichung der tatsächlichen Entwicklung vom Erwartungswert („unerwarteter Verlust“). Der Eintritt eines Erwartungswertes stellt kein Risiko dar, auch wenn dieser mit negativen Ergebniswirkungen verbunden sein kann. Positive Abweichungen vom Erwartungswert betrachten wir als Chance.

Im Rahmen des Risikomanagements erfolgt eine regelmäßige Erkennung, Messung und Steuerung von Risiken. Dies stellt einen integralen Bestandteil des Ertragsmanagements der Sparkasse dar und ist Teil der Gesamtbanksteuerung. Die Risikocontrollingfunktion obliegt der „Betriebswirtschaftlichen Abteilung/Risikocontrolling“. Diese ist auch für das regelmäßige Risikoreporting verantwortlich. Es umfasst neben dem Berichtswesen zu den wesentlichen Risikoarten den Bericht zur Risikotragfähigkeit, den Stressreport und den regelmäßigen Abgleich der Geschäftsentwicklung. Die „Betriebswirtschaftliche Abteilung/Risikocontrolling“ ist zudem für die Erstellung der Geschäfts- und Risikostrategie sowie für strategische Unternehmensplanung verantwortlich. Die Interne Revision prüft risikoorientiert die Zweckmäßigkeit, Vollständigkeit bzw. Angemessenheit sowie die Wirksamkeit und Effizienz des Risikomanagements und der Kontrollsysteme.

Die Risiken steuern wir periodenorientiert mit Hilfe eines Rahmenwerkes aus Risikogrundsätzen und Organisationsstrukturen von Prozessen zur Risikomessung und -überwachung. Lediglich für die Auswirkungsanalyse von standardisierten Zinsschocks greifen wir auf wertorientierte Instrumente zurück. Die Risikopolitik und das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem werden vom Vorstand festgelegt. Im Risikohandbuch nehmen wir eine systematische und ganzheitliche Zusammenstellung der einzelnen Bausteine des Risikomanagements vor. Die regelmäßige und gegebenenfalls anlassbezogene Risikoinventur erfolgt auf Basis eines in der S-Finanzgruppe etablierten und standardisierten Verfahrens. Dabei wird eine Identifikation und Bewertung der einzelnen Risikoarten hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit vorgenommen.

3.1.2 Risikotragfähigkeit und Limitierung

Unsere Risikotragfähigkeitskonzeption basiert auf einer einjährigen rollierenden Betrachtung. Auf Grundlage der laufenden Geschäftsentwicklung erfolgt die vierteljährliche Überprüfung der Limitauslastungen durch den Marktfolgebereich „Betriebswirtschaftliche Abteilung/Risikocontrolling“. Im Rahmen der Überarbeitung der Risikostrategie haben wir zudem die Mindestkapitalanforderungen als Ausdruck der Überlebensfähigkeit unserer Sparkasse angepasst. Für die Risikobetrachtungen stellten wir im Jahresverlauf auf eine Mindestgesamtkapitalkennziffer von 10,25 % ab.

Das gesamte Risikodeckungspotenzial setzt sich aus der Sicherheitsrücklage, dem Fonds für allgemeine Bankrisiken, den Vorsorgereserven nach § 340 f HGB, den nachrangigen Verbindlichkeiten sowie dem Planergebnis (Betriebsergebnis nach Bewertung) zusammen. Die Ermittlung erfolgte quartalsweise.

Das einsetzbare Risikodeckungspotenzial ergibt sich aus den verbleibenden Kapitalbestandteilen nach Berücksichtigung der Mindestgesamtkapitalkennziffer. Wir verfolgen einen periodenorientierten Going-Concern-Ansatz.

In unseren organisatorischen Regelungen erfolgt für die einzelnen Bestandteile des einsetzbaren Risikodeckungspotenzials eine Definition der Verzehrreihenfolge im Risikofall. Die grundsätzliche Limitierung erfolgt im Zuge der Mittelfristigen Unternehmensplanung für die als wesentlich eingeschätzten Risikoarten in Form von Teillimiten, die in Summe das Gesamtbanklimit darstellen. Schwerpunkt der Limitierung stellt das Abschreibungsrisiko für die Eigenanlagen innerhalb des Marktpreisrisikos dar.

Mit Blick auf die quartalsweise Überprüfung der aktuellen Risikosituation nehmen wir eine Kumulation der einzelnen Risikoarten an. Im Weiteren stellen wir den Gesamtrisikobetrag dem Gesamtbanklimit gegenüber. Diversifikationseffekte einzelner Risikoarten untereinander unterstellen wir nicht.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr war die Risikotragfähigkeit ständig gewährleistet. Die Erkenntnisse der laufenden Risikotragfähigkeitsbetrachtung fließen in unseren Risikomanagementprozess ein und sind Grundlage möglicher abzuleitender Maßnahmen.

Mit den quartalsweisen Betrachtungen zur Risikotragfähigkeit ist auch ein regelmäßiger Kapitalplanungsprozess verbunden. Hierbei analysieren wir einerseits, wie sich das Risikodeckungspotenzial unter der geplanten, aber auch unter einer adversen Geschäftsentwicklung entwickeln würde. Dies schließt die Auswirkungen auf relevante aufsichtsrechtliche Kennzahlen vollständig mit ein.

Darüber hinaus werden im Rahmen von Stresstests die möglichen Stressausprägungen für die wesentlichen Risikoeinzelarten dargestellt und multivariate (Veränderung mehrerer Risikofaktoren) Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Für die Stresssimulationen greifen wir auf außergewöhnliche, aber hypothetisch oder historisch mögliche Ereignisse zurück. Die risikoartenübergreifenden Stress-Analysen umfassen dabei einen schweren konjunkturellen Abschwung, eine Markt- und Liquiditätskrise, eine Immobilienkrise infolge eines Zinsanstieges sowie eine mögliche Hochwasserkatastrophe im Geschäftsgebiet. Zusätzlich führen wir einmal jährlich einen inversen Stresstest durch. Die Stress-Ergebnisse unterwerfen wir einer kritischen Reflexion, um so zusätzliche Erkenntnisse für unseren Risikomanagementprozess zu erlangen und um ggf. notwendige Maßnahmen daraus abzuleiten. In Übereinstimmung zu unserer Risikotragfähigkeitskonzeption erfolgen auch unsere Stressbetrachtungen auf Basis einer einjährigen rollierenden Betrachtungsweise.

3.1.3 Einzelrisiken, organisatorische Grundlagen, Risikoberichterstattung

Durch die Erstellung eines ganzheitlichen Gesamtrisikoprofils für unsere Sparkasse verfügen wir über eine umfassende Analyse und Systematisierung der existierenden bilanziellen und außerbilanziellen Risiken.

Im Rahmen des institutsindividuellen Bewertungsprozesses definieren wir dabei innerhalb des Adressenrisikos das Adressenrisiko im Kundenkredit- und Eigengeschäft, das bonitätsinduzierte Länderrisiko sowie das Immobiliensicherungsgutrisiko als wesentlich.

Innerhalb des Marktpreisrisikos stellen für uns das Zinsänderungs- und Spreadrisiko, das Aktienrisiko und das Immobilienrisiko, welche von uns zusammengefasst als Abschreibungsrisiko für Eigenanlagen betrachtet werden, die wesentlichen Risikoarten dar. Das Zinsspannenrisiko im Sinne einer von den Erwartungen abweichenden Entwicklung des Zinsergebnisses betrachten wir als nicht wesentlich. Wir beziehen es aber wegen der herausragenden betriebswirtschaftlichen Bedeutung des Zinsergebnisses als Hauptertragsquelle unserer Sparkasse in die laufende Risikomessung für die wesentlichen Risikoarten zusätzlich mit ein. Weiterhin stufen wir das Liquiditätsrisiko in Form des Zahlungsunfähigkeitsrisikos, das operationelle Risiko sowie das Beteiligungsrisiko als wesentliche Risikoarten ein.

In Übereinstimmung zur rollierenden Risikotragfähigkeit erfolgt für alle Risikoarten auch die Risikoquantifizierung auf Sicht eines Jahres.

In Abhängigkeit von der Schadenwahrscheinlichkeit und der Schadenhöhe haben wir grundsätzliche Handlungsoptionen zur Risikosteuerung festgelegt. Dabei gilt der Grund-

satz, dass wir bei den wesentlichen Risiken eine Risikobegrenzung, wenn möglich Risikoreduzierung, verfolgen und bei weniger bedeutenden Risiken mit einer geringen Eintrittswahrscheinlichkeit diese Risiken tolerieren. Eine grundsätzliche Risikovermeidung besteht für risikoreiche Geschäfte, die hohe Risiken bei einer gleichzeitig hohen Eintrittswahrscheinlichkeit haben. Solche Geschäfte (z.B. Zinswetten, Staats- und Unternehmensanleihen mit Ratings im spekulativen Bereich) schließen wir aufgrund unserer grundsätzlichen strategischen Ausrichtung und der definierten Restriktionen nicht ab.

a) Adressenrisiko

Das Adressenrisiko beinhaltet die Gefahr, dass aufgrund von Bonitätsverschlechterungen (Migrationsrisiko) und/oder des Ausfalls von Geschäftspartnern (Defaultrisiko) unerwartete Verluste entstehen. Dem Adressenrisiko sehen wir uns nahezu im gesamten Aktivgeschäft (Kundenkreditgeschäft/Eigenanlagen) ausgesetzt. Dem bonitätsinduzierten Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsverschlechterung eines Schuldners im Ausland haben wir kein eigenständiges Risikotragfähigkeitslimit zugewiesen, da es von uns als Bestandteil des Adressenrisikos im Kundenkredit- bzw. Eigengeschäft verstanden wird. Weiterhin begrenzen wir das Länderrisiko über Emittentenlimite und eine Gesamtlimit für Länderrisiken.

Der „Bericht zu den Adressenrisiken“ wird quartalsweise durch die „Betriebswirtschaftliche Abteilung/Risikocontrolling“ erstellt und der Geschäftsleitung sowie dem Aufsichtsgremium zur Kenntnis gegeben.

aa) Adressenrisiko im Kundenkreditgeschäft

Die Anbahnung und der Abschluss des Kundenkreditgeschäftes erfolgen im Marktbereich. Hierbei führen wir eine regelmäßige Analyse der Fähigkeiten der Kreditnehmer, Zinszahlungen und Tilgungen zu erbringen, durch. Die Rating- und Scoringverfahren sind dabei integraler Bestandteil der Kreditrisikosteuerung. Sie beruhen auf modernen statistischen Verfahren, deren Konsistenz die Sparkassen Rating- und Risikosysteme GmbH regelmäßig überprüft. Die Zuordnung der korrespondierenden Ausfallwahrscheinlichkeiten erfolgt auf Basis eines Datenpools aller deutschen Sparkassen. Die Verantwortung für die Methoden der Risikoklassifizierung und der Risikofrüherkennung obliegt dem marktunabhängigen Bereich „Kreditreferat“. Quartalsweise erfolgt die Analyse und Dokumentation der Kreditrisikostruktur sowie die Überwachung der in der Kreditrisikostrategie fixierten Struktur- und Risikolimiten (z.B. in Bezug auf Branchen, Größenklassen, Risikoklassen) sowie Risikokonzentrationen durch den Marktfolgebereich „Betriebswirtschaftliche Abteilung/Risikocontrolling“.

Unser Kundenkreditportfolio ist überwiegend kleinteilig. Im privaten Bereich stellen Wohnungsbaufinanzierungen den Schwerpunkt dar. Branchenschwerpunkte im Bereich der gewerblichen Finanzierungen sind das Kredit- und Versicherungswesen sowie das Grundstücks- und Wohnungswesen. Zum Jahresende betrug das Kundenkreditvolumen mit einer Ausfallwahrscheinlichkeit bis zu 3,0 % insgesamt 95,1 % der gesamten Kreditengagements. Der Anteil der Kredite mit einem Gesamtkreditengagement ab 1,0 Mio. Euro betrug zum Jahresende 47,8 %.

Zur Kreditrisikosteuerung dient uns die Hereinnahme von Sicherheiten, schwerpunktmäßig in Form von Grundpfandrechten. Entsprechend unseren Organisationsrichtlinien erfolgen regelmäßige Überprüfungen der Sicherheitenwerte. Über den Jahresverlauf 2019 zeigten sich dabei keine Auffälligkeiten. Zum Zwecke der Risikoabschirmung nehmen wir darüber hinaus Einzel- und Pauschalwertberichtigungen vor. Ein eventueller Risikovorsorgebedarf kann dabei im Rahmen der laufenden Überwachung und Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer abgeleitet werden. Mögliche Anhaltspunkte für eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse und gegebenenfalls für die Notwendigkeit einer Wertberichtigung sind dabei u.a. eine unzureichende Kapitaldienstfähigkeit, häufige Kontoüberziehungen, Kreditüberschreitungen, Leistungsrückstände oder Scheck- und Lastschriftrückgaben. In diesem Zusammenhang erfolgt auch ein regelmäßiger Abgleich (Prognose) der vorgenommenen Risikovorsorge mit den Planwerten. Die Risikoquantifizierung (Vorschau) erfolgt auf Basis des Instruments „Credit Portfolio View“ mittels Monte-Carlo-Simulation unter Berücksichtigung von bundesweit gepoolten Einbringungs- und Verwertungsquoten sowie makroökonomischer Parameter. Dabei gehen wir von einem Konfidenzniveau von 95 % aus.

Aufgrund der Berücksichtigung der jeweiligen Besicherung in den Simulationsrechnungen für das Adressenrisiko im Kundenkreditgeschäft wird auch das Immobiliensicherungsgutrisiko in die Ermittlung der Risikowerte einbezogen. Damit erfolgt auch eine Berücksichtigung im Rahmen der Risikotragfähigkeit. Das Immobiliensicherungsgutrisiko stellt dabei das Risiko eines Sachwertverfalls bei Sicherungsgütern in Form von Immobilien dar.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitskonzeption haben wir den Adressenrisiken im Kundenkreditgeschäft im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung für das Jahr 2019 ein Limit von 3.600 Tsd. Euro zugewiesen. Das Limit blieb über den gesamten Jahresverlauf unverändert. Überschreitungen traten nicht auf. Im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung haben wir für das Jahr 2020 ein Limit von 2.700 Tsd. Euro festgelegt. Der Risikowert betrug zum 31. Dezember 2019 mit Sicht auf das Jahresende 2020 1.734 Tsd. Euro (Limitauslastung: 64,2 %).

Insgesamt betrachten wir die prognostizierte Risikosituation im Kundenkreditgeschäft als zufriedenstellend.

ab) Adressenrisiko Eigenanlagen

Bei den Eigenanlagen begrenzen wir das Adressenrisiko, hier in Ausprägung des Emittenten- und Kontrahentenrisikos, durch die Beachtung der in der Eigenanlagenstrategie formulierten Rating-Vorgaben und die Auswahl der entsprechenden Wertpapierarten. Zur Gewährleistung einer angemessenen Diversifizierung folgen wir zudem einer strategisch vorgegebenen Asset-Allokation. Schwerpunkte unserer Eigenanlagen stellen Anlagen innerhalb der S-Finanzgruppe sowie im öffentlichen Bereich dar. Die gedeckten und öffentlichen Anlagen machen dabei 50,0 % vom Gesamtbestand aus. Der Anteil der Anlagen im „Investment-Grade-Bereich“ beträgt 94,4 % und folgt damit unserer strategischen Ausrichtung. Engagements in wirtschaftlich schwachen Staaten des Euro-Währungsraums sind wir nicht eingegangen.

Die Überwachung, Analyse und Dokumentation der Adressenrisiken bei den Eigenanlagen obliegt dem Marktfolgebereich „Betriebswirtschaftliche Abteilung/Risikocontrolling“. Hier werden die durch den Vorstand festgelegten Volumenlimite für Adressen im Wertpapiergeschäft täglich überwacht. Zusätzlich erfolgt die Überwachung des festgelegten Globallimits für das Adressenrisiko der Eigenanlagen im vierteljährlichen Risikoreporting. Die Risikoquantifizierung (Vorschau) erfolgt auf Basis des Instruments „Credit Portfolio View“ mittels Monte-Carlo-Simulation unter Berücksichtigung weiterer statistischer Parameter und eines Konfidenzniveaus von 95 %.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitskonzeption haben wir den Adressenrisiken bei den Eigenanlagen im Zuge der mittelfristigen Unternehmensplanung für das Jahr 2019 ein Limit von 800 Tsd. Euro zugewiesen. Überschreitungen traten nicht auf. Im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung haben wir für das Jahr 2020 das Limit bei 800 Tsd. Euro belassen. Der Risikowert betrug zum 31. Dezember 2019 mit Sicht auf das Jahresende 2020 632 Tsd. Euro (Limitauslastung: 79,0 %).

Insgesamt schätzen wir die Adressenrisiken der Eigenanlagen mit Blick auf die Bonitätsstruktur der Emittenten als zufriedenstellend ein.

b) Marktpreisrisiko

Unter dem Marktpreisrisiko verstehen wir die Gefahr einer unerwarteten Veränderung von Marktpreisen zu unseren Ungunsten.

Bei den Marktpreisrisiken hat das Abschreibungsrisiko für Eigenanlagen bestehend aus dem Zinsänderungs- und dem Spreadrisiko sowie dem Aktien- und Immobilienrisiko für uns die größte Bedeutung. Beim Zinsänderungsrisiko handelt es sich um die Gefahr des Eintritts von möglichen Abschreibungserfordernissen bei festverzinslichen Wertpapieren aufgrund der Änderung des allgemeinen Marktzinsniveaus. Bei Spreadrisiken handelt es sich um Risiken aus der Änderung bzw. Ausweitung von Renditeaufschlägen, die sich in der Regel aus einer sich verschlechternden Bonitätseinstufung von Emittenten und Wertpapieren ergeben. Beim Immobilienrisiko handelt es sich um das Risiko von negativen Wertschwankungen bei Immobilienfonds, welches infolge möglicher Bewertungserfordernisse von im Fonds gehaltenen Immobilien schlagend werden kann.

Das Aktienrisiko wird als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt, definiert.

Des Weiteren unterliegen wir dem Zinsspannenrisiko. Hierbei können sich marktinduzierte Zinsveränderungen in Verbindung mit nicht prognostizierten Bilanzveränderungen (bilanzielles Vertriebsrisiko) negativ auf unseren geplanten Zinsüberschuss auswirken.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeit werden das Zinsänderungs- und Spreadrisiko, das Immobilienrisiko sowie das Aktienrisiko in Summe dem Limit für das Abschreibungsrisiko der Eigenanlagen gegenübergestellt.

Im Marktbereich finden innerhalb der Abteilung „Vermögensmanagement/Handel“ die Handelsaktivitäten für unsere Wertpapiereigengeschäfte statt. Die Überwachung der eingegangenen Marktpreisrisiken sowie die Szenario-Analyse erfolgen im Marktfolgebereich „Betriebswirtschaftliche Abteilung/Risikocontrolling“. Der „Bericht zu den Marktpreisrisiken“ wird quartalsweise durch die „Betriebswirtschaftliche Abteilung/Risikocontrolling“ erstellt und der Geschäftsleitung sowie dem Aufsichtsgremium zur Kenntnis gegeben.

Außerhalb der Risikotragfähigkeitsberechnung erfolgt eine quartalsweise Ermittlung des wertorientierten Zinsänderungsrisikos auf Basis aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Der sogenannte Zinsrisikokoeffizient bewegte sich dabei im Jahresverlauf jeweils für das Szenario eines plötzlichen unerwarteten Zinsanstieges um + 200 Basispunkte in einer Bandbreite von 23,7 % bis 30,1 %. Zum Dezember 2019 erfolgte erstmalig auch die Berücksichtigung und Ermittlung der Frühindikatoren gemäß BaFin-Rundschreiben 06/2019.

ba) Abschreibungsrisiko Eigenanlagen

Das Abschreibungsrisiko bei den Eigenanlagen ergibt sich als unerwartete negative Wertveränderung für unsere Eigenanlagen aufgrund veränderter Geld- und Kapitalmarktzinsen, Spreadveränderungen sowie risikobehafteter Parameter für die gehaltenen Immobilien- und Aktienfonds.

Auf Basis von verschiedenen Zins-Szenarien wird dabei der mögliche handelsrechtliche und der risikobehaftete Bewertungsbedarf für unsere Eigenanlagen inklusive möglicher Spreadveränderungen regelmäßig simuliert. Hierfür greifen wir neben hausindividuell definierten Szenarien auf die sogenannten Standardparameter der SR Rating- und Risikosysteme GmbH (zentraler Dienstleister der S-Finanzgruppe in Risikofragen) zurück. Bei der Ermittlung des Abschreibungsrisikos wird dabei auf eine konservative Korrelationsannahme zwischen Spread- und Zinsveränderung abgestellt. Dabei gehen wir von einem Konfidenzniveau von 95 % aus. Die Rentenfondsbestände fließen über die sogenannte Risikoklassendurchschau i.V.m. den definierten Zins-Szenarien in die Risikoquantifizierung mit ein. Für die gehaltenen Immobilienfonds kommt bei der Szenariosimulation der sogenannte Benchmarkportfolioansatz zur Anwendung, welcher mögliche Bewertungserfordernisse aufgrund historischer Betrachtungen je nach Nutzungsarten und Länder-Allokation des Fonds unterstellt. Für Aktienfonds werden individuell ermittelte Risikoparameter auf Basis der Kurshistorie der Fonds verwendet.

Die gesamten Ergebnisse werden im Rahmen des quartalsweisen Risikoreportings dokumentiert und kommuniziert. Darüber hinaus bestimmen wir täglich den handelsrechtlichen Bewertungsbedarf aufgrund von aktuellen Marktpreisveränderungen unserer Wertpapiereigenanlagen (Tagesreport).

Zur Steuerung des Abschreibungsrisikos bei den Eigenanlagen bedienen wir uns eines rollierenden Laufzeitenportfolios, um die aus möglichen Zinsschwankungen resultierenden Abschreibungserfordernisse zu minimieren bzw. gleichmäßig zu verteilen. Trotz handelsrechtlicher Nutzung des gemilderten Niederstwertprinzips für das Anlagevermögen unterstellen wir im Rahmen der Risikosimulation das strenge Niederstwertprinzip für den gesamten Eigenanlagenbestand.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitskonzeption haben wir den Abschreibungsrisiken bei den Eigenanlagen ein Einzellimit zugewiesen, welches neben den handelsrechtlichen Bewertungserfordernissen auch mögliche vermiedene Abschreibungen sowie stille Lasten in Schuldscheindarlehen im Risikofall abdecken soll. Im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung für das Jahr 2019 wurde den Abschreibungsrisiken der Eigenanlagen ein

Limit von 25.000 Tsd. Euro zugewiesen. Eine Überschreitung des Limits ergab sich zu keinem Zeitpunkt. Im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung haben wir für das Jahr 2020 das Limit auf 24.000 Tsd. Euro abgesenkt. Der Risikowert für das Abschreibungsrisiko der Eigenanlagen betrug zum 31. Dezember 2019 mit Sicht auf das Jahresende 2020 20.372 Tsd. Euro (Limitauslastung: 84,9 %).

Die Risikosituation beim Abschreibungsrisiko der Eigenanlagen stufen wir im Risiko-Szenario der Höhe nach als bedeutend ein. Mit Blick auf die vorhandenen Rücklagen und Reserven, die Konstanz der angewandten Bewertungsverfahren sowie die u. E. nicht zu erwartende vollständige Liquidation und damit möglicherweise eintretende Verlustrealisation bei den Eigenanlagen halten wir die Risikosituation aber für vertretbar und auch tragbar.

bb) Zinsspannenrisiko

Gegenüber dem Vorjahr definieren wir das Zinsspannenrisiko aufgrund seiner geringen Risikoausprägung nicht mehr als wesentliches Risiko. Aufgrund seiner herausragenden Bedeutung für die Sparkasse als Hauptertragsquelle beziehen wir es trotzdem in unsere Risikotragfähigkeitsbetrachtungen mit ein.

Das Zinsspannenrisiko entspricht der Verlustgefahr, die aus einer möglichen unvorhergesehenen Änderung des am Kapitalmarkt herrschenden Zinssatzes bzw. aus nicht antizipierten Verschiebungen der Zinsstrukturkurve oder auch Verschiebungen innerhalb der Bilanzstruktur resultiert. Aufgrund unserer passivlastigen und durch das Niedrigzinsumfeld noch deutlich kurzfristiger ausgerichteten Bilanzstruktur auf der Passivseite zeigt sich eine negative Sensitivität des Zinsüberschusses bei Zinserhöhungen in Form des Zinsspannenrisikos. Durch die Ausgestaltung unserer Bilanzpositionen gehen wir zusätzlich eine bewusste Fristentransformation ein, um damit den Gesamtertrag zu stabilisieren. Mit den uns zur Verfügung stehenden betriebswirtschaftlichen Instrumenten sind wir in der Lage, den anteiligen Konditions- und Fristentransformationsbeitrag (Strukturbeitrag) sowie Liquiditätsbeiträge zu identifizieren, unterjährig zu prognostizieren und entsprechend zu berichten. Über das System der gleitenden Durchschnitte stellen wir Annahmen über die Fristigkeit von variablen Positionen an.

Die Überwachung des Zinsspannenrisikos sowie die Szenario-Analyse erfolgen im Marktfolgebereich „Betriebswirtschaftliche Abteilung/Risikocontrolling“. Die Ergebnisse werden im Rahmen des quartalsweisen Risikoreportings dokumentiert und kommuniziert. Zur Steuerung des Zinsspannenrisikos dienen uns, soweit von uns beeinflussbar, die Ausgestaltung der Bilanzstruktur sowie die Konditionierung der Aktiv- und Passivpositionen im Kundengeschäft.

Die Risikosimulation erfolgt auf Basis verschiedener Zins-Szenarien. Hierfür greifen wir neben hausindividuell definierten Szenarien auf die sogenannten Standardparameter der SR Rating- und Risikosysteme GmbH (zentraler Dienstleister der S-Finanzgruppe in Risikofragen) zurück. Dabei gehen wir von einem Konfidenzniveau von 95 % aus. Das Zinsspannenrisiko in Form einer tatsächlichen Abweichung des Zinsergebnisses vom Planwert hatte in den letzten Jahren innerhalb der Risikotragfähigkeit eher geringe materielle Auswirkungen.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitskonzeption haben wir dem Zinsspannenrisiko im Zuge der mittelfristigen Unternehmensplanung für das Jahr 2019 ein Limit von 500 Tsd. Euro zugewiesen. Überschreitungen traten nicht auf. Im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung haben wir für das Jahr 2020 das Limit bei 500 Tsd. Euro belassen. Der Risikowert für das Zinsspannenrisiko betrug zum 31. Dezember 2019 mit Sicht auf das Jahresende 2020 49 Tsd. Euro (Limitauslastung: 9,8 %).

Insgesamt betrachten wir hier die Risikosituation als zufriedenstellend und der Höhe nach vertretbar.

c) Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass wir unseren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr uneingeschränkt nachkommen können (Zahlungsunfähigkeitsrisiko).

Darüber hinaus können stress- oder risikobehaftete Liquiditätsabflüsse zu überdurchschnittlichen Kosten der Liquiditätsbeschaffung führen (Refinanzierungsrisiko). Das Marktliquiditätsrisiko umfasst zudem verminderte Möglichkeiten der zeitlichen und fairen Veräußerung von Finanztiteln während extremer Marktschwankungen bzw. die entsprechende Beschaffung von Refinanzierungsmitteln in angemessener Zeit und Konditionierung.

Wir setzen die europäischen Anforderungen bezüglich eines ganzheitlichen Liquiditätsmanagements (ILLAP = Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) um. Der ILLAP-Prozess umfasst in unserer Sparkasse den Prozess zur Identifizierung, Messung, Steuerung und Überwachung sämtlicher Liquiditätsrisiken.

Zur Bewertung des kurzfristigen Liquiditätsrisikos bedienen wir uns der Liquiditätsdeckungsquote (LCR deIVO). Die LCR wird quartalsweise gemessen und gemeldet. Für die LCR-Kennziffer haben wir Warnmarken und Engpässe definiert. Weiterhin nutzen wir Simulationsrechnungen, welche den unmittelbaren Abzug von laufenden Guthaben bei Landesbanken oder der DekaBank sowie kurzfristige institutionelle Refinanzierungserfordernisse unterstellen.

Zusätzlich ermitteln wir quartalsweise das sogenannte Liquiditätsdeckungspotenzial. Es zielt darauf ab, für den Vorstand eine adäquate Reaktionszeit für die Zahlungsunfähigkeitsrisikosteuerung sicherzustellen. Diese „gekaufte Zeit“ wird durch den Überlebenshorizont symbolisiert. Konkret bedeutet dies, insbesondere im Stressfall erforderliche Liquidität zu generieren, um kurzfristigen, prognostizierten Refinanzierungsbedarf rechtzeitig decken zu können und somit die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse aufrechtzuerhalten.

Quartalsweise nehmen wir zusätzlich eine Szenario-Analyse für das Refinanzierungsrisiko vor. Auf Basis der Simulation risiko- oder stressbehafteter Liquiditätsablaufbilanzen sind wir damit in der Lage, mögliche zukünftige Liquiditätsengpässe und die daraus möglicherweise resultierenden Refinanzierungskosten frühzeitig zu erkennen. Über instrumentenbezogene Abschläge (sogenannte Hair-Cuts) wird zusätzlich auch das Marktliquiditätsrisiko berücksichtigt. Insgesamt zeigten sich über den Jahresverlauf lediglich für das kombinierte Stress-Szenario geringfügige mögliche Refinanzierungskosten. Das Reporting der Liquiditätsrisiken erfolgt quartalsweise in einem eigenständigen Bericht durch den Marktfolgebereich „Betriebswirtschaftliche Abteilung/Risikocontrolling“ und umfasst die Entwicklung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennzahl (LCR), einen Liquiditätskatalog, die Darstellung des Liquiditätsdeckungspotenzials, einen Notfallplan sowie Szenario-Analysen zum Refinanzierungsrisiko.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitskonzeption haben wir dem Liquiditätsrisiko in Form eventuell anfallender zusätzlicher Refinanzierungskosten im Zuge der mittelfristigen Unternehmensplanung für das Jahr 2019 ein Limit von 70 Tsd. Euro zugewiesen. Überschreitungen traten nicht auf. Im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung haben wir für das Jahr 2020 das Limit bei 70 Tsd. Euro belassen. Der Risikowert betrug zum 31. Dezember 2019 mit Sicht auf das Jahresende 2020 50 Tsd. Euro (Limitauslastung: 71,4 %).

Insgesamt betrachten wir hier die Risikosituation als zufriedenstellend und der Höhe nach vertretbar. Das Liquiditätsrisiko ist für uns aufgrund der niedrigen Risikoausprägung und der geringen Eintrittswahrscheinlichkeit von untergeordneter Bedeutung.

d) operationelles Risiko

Operationelle Risiken bestehen für uns in der Gefahr von unerwarteten Verlusten infolge menschlichen Versagens, der Unzulänglichkeit von internen Prozessen und Systemen sowie externer Ereignisse.

Für die jährliche Quantifizierung der operationellen Risiken haben wir die Verfahrensweise zur Ermittlung der Risikowerte im abgelaufenen Geschäftsjahr von der Risikolandkarte auf

das OpRisk-Schätzverfahren der Sparkassen-Rating- und Risikosysteme GmbH (SR) umgesetzt. Die Verfahrensweise beim OpRisk-Schätzverfahren besteht darin, dass Institute basierend auf ihrer eigenen Verlusthistorie die Bezugsgröße Median ihrer Gesamtjahresverlustverteilung schätzen. Diese Instituts-Bezugsgröße wird zusätzlich mit dem Median des OpRisk-Pool Schadensfälle adjustiert, sodass neben den institutsindividuellen Schäden auch weitere stärker diversifizierte Schadensfälle in die Betrachtung einfließen. Dabei kommt ein Konfidenzniveau von 95,0 % zur Anwendung.

Die laufende Pflege der Schadenfälle in der Schadenfalldatenbank ermöglicht eine unterjährige Aufnahme der Risikoentwicklung. Daraus lassen sich Rückschlüsse zur künftigen Vermeidung von Schadenfällen ziehen und Maßnahmen zur Begrenzung des Risikos treffen. Die Methoden Risikolandkarte, OpRisk-Schätzverfahren und Schadenfalldatenbank bilden einen gemeinsamen Steuerungsregelkreis.

Insgesamt ging die Summe der Nettoschadenfälle im abgelaufenen Geschäftsjahr von 53 Tsd. Euro auf 38 Tsd. Euro zurück. Das beobachtete Verlustpotenzial im Rahmen von Szenario-Analysen halten wir für beherrschbar.

Das Management der operationellen Risiken erfolgt bei uns durch eine Vielzahl von Maßnahmen. Dazu gehört die Entwicklung von Notfall- und Krisenplänen, die Anwendung differenzierter Berechtigungssysteme sowie standardisierter und rechtlich geprüfter Verträge, die strenge Prozessausrichtung der Geschäftsabläufe an die im Organisationshandbuch beschriebenen Abläufe und die Installation eines Internen-Kontroll-Systems (IKS), z.B. in Form eines Vier-Augen-Prinzips. Damit können wir zu einer Minimierung der operationellen Risiken der Kommunikations-, Informations- und Abwicklungssysteme beitragen. Zusätzlich schirmen wir Risiken teilweise durch den Abschluss bedarfsgerechter Versicherungen ab.

Die Berücksichtigung der operationellen Risiken erfolgt vierteljährlich im Rahmen des Berichtes zur Risikotragfähigkeit auf Basis des jährlichen Verlustpotenzials. Das Reporting zu den operationellen Risiken erfolgt über einen eigenständigen Bericht jährlich auf Basis der Schadenfalldatenbank durch den Marktfolgebereich „Betriebswirtschaftliche Abteilung/Risikocontrolling“.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitskonzeption haben wir dem operationellen Risiko im Zuge der mittelfristigen Unternehmensplanung für das Jahr 2019 ein Limit von 2.600 Tsd. Euro zugewiesen. Überschreitungen traten nicht auf. Im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung haben wir für das Jahr 2020 das Limit aufgrund des Übergangs auf die

neue Verfahrensweise OpRisk-Schätzverfahren und des damit zusammenhängenden signifikanten Rückgangs der ermittelten Risikobeiträge im Vergleich zum Vorjahr auf 800 Tsd. Euro gesenkt. Der Risikowert betrug zum 31. Dezember 2019 mit Sicht auf das Jahresende 2020 385 Tsd. Euro (Limitauslastung: 48,1 %).

e) Beteiligungsrisiko

Unter dem Beteiligungsrisiko verstehen wir mögliche unerwartete Abschreibungs- oder Rückstellungserfordernisse auf mittelbar und unmittelbar gehaltene Beteiligungen. Bei den mittelbaren Beteiligungen handelt es dabei in erster Linie um über den Ostdeutschen Sparkassenverband und den Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt gehaltene Verbundbeteiligungen. Die unmittelbaren Beteiligungen betreffen hauptsächlich die Beteiligung an der Deutschen Sparkassen Leasing AG & Co. KG.

Für das Management des Beteiligungsrisikos untersuchen wir regelmäßig die Werthaltigkeit und stellen diese in einer Beteiligungsübersicht dar. Soweit erforderlich nehmen wir bei entsprechender Notwendigkeit im Rahmen des Jahresabschlusses Wertkorrekturen auf die gehaltenen direkten und indirekten Beteiligungen vor. Das Beteiligungsrisiko ist Bestandteil des quartalsweisen Risikoreportings für das Adressenrisiko. Die Überwachung erfolgt im Marktfolgebereich „Betriebswirtschaftliche Abteilung/Risikocontrolling“.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitskonzeption haben wir dem Beteiligungsrisiko im Zuge der mittelfristigen Unternehmensplanung für das Jahr 2019 zunächst ein Limit von 500 Tsd. Euro zugewiesen. Infolge der bereits im Januar 2019 abgegebenen Zusage unserer Sparkasse zur Teilnahme an den Kapitalstärkungsmaßnahmen der Nord/LB ergab sich aufgrund der veränderten Bewertungsbasis eine Überschreitung des Limits für das Beteiligungsrisiko gemäß dem Bericht zur Risikotragfähigkeit per März 2019. Vor diesem Hintergrund haben wir im Nachgang das Limit für das Beteiligungsrisiko auf 1.000 Tsd. Euro angehoben. Im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung für das Jahr 2020 haben wir das Limit nochmals auf 1.800 Tsd. Euro erhöht. Der Risikowert betrug zum 31. Dezember 2019 mit Sicht auf das Jahresende 2020 588 Tsd. Euro (Limitauslastung: 32,7 %).

Insgesamt betrachten wir die prognostizierte Risikosituation als zufriedenstellend. Unbefriedigend ist für uns allerdings, auch mit Blick auf die Bewertungserfordernisse in der Vergangenheit im Zusammenhang mit dem bestehenden mittelbaren Beteiligungsverhältnis, die Situation bei der Nord/LB. Dabei beziehen wir uns insbesondere auf die unserer Einschätzung nach noch unzureichende wirtschaftliche Entwicklung der Nord/LB. Hier bleibt die künftige wirtschaftliche Entwicklung abzuwarten, auch unter Berücksichtigung der in 2019 durchgeführten Kapitalstärkungsmaßnahme.

3.1.4 Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

In einer Gesamtbetrachtung zur Risikolage unserer Sparkasse schätzen wir ein, dass wir mit den uns zur Verfügung stehenden Mess- und Steuerungsmethoden die Auswirkungen der für uns wesentlichen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Liquiditätslage messen und steuern können. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie können zu einer Veränderung der Risikolage der Sparkasse im Jahr 2020 führen. Die aktuellen Auswirkungen der Corona-Pandemie stellen dabei für die Sparkasse eine Stresssituation dar.

Die Risikotragfähigkeit war im gesamten Jahresverlauf gewährleistet und das Gesamtbanklimit stets eingehalten. Das Gesamtbanklimit betrug zum Jahresende 30.670 Tsd. Euro und war mit 23.810 Tsd. Euro ausgelastet (Limitauslastung 77,6 %). Im Hinblick auf die simulierten Risikoszenarien halten wir die Risiken im Kredit- und Wertpapiergeschäft auch bei einer Aggregation für bedeutend, aber tragbar.

Für den Eintritt von außergewöhnlichen, aber plausibel möglichen Ereignissen (Stress-Szenarien) stehen uns ausreichende Mittel zur Risikoabdeckung zur Verfügung. Mit den gewonnenen Erkenntnissen zur Höhe des Verlustpotenzials innerhalb des inversen Stress-Tests können wir ableiten, welche Ereignisse eintreten müssten, damit unsere Überlebensfähigkeit gefährdet wäre. Im abgelaufenen Geschäftsjahr orientierten wir uns als Gradmesser der Überlebensfähigkeit an einer Mindestgesamtkapitalkennziffer von 10,25 %.

Die Bonitätsstruktur im Kundenkreditgeschäft und den Grad der Besicherung beurteilen wir als zufriedenstellend. Auch mit der Ratingstruktur unseren Eigenanlagen und deren Deckungsgrad sind wir zufrieden. Auch im Jahr 2019 waren wir nicht direkt von bonitätsbedingten Bewertungsmaßnahmen bei den gehaltenen Rentenpapieren betroffen.

Weitergehende Risiken für unsere Ertragslage ergeben sich insbesondere aus einem weiteren Anhalten bzw. einer weiteren Verschärfung der Niedrig- bzw. Negativzinsphase. Hieraus würden weitere Ergebnisrückgänge, vor allem in zinstragenden Geschäft, resultieren. Ein starker Zinsanstieg innerhalb eines kurzen Zeitraums würde sich, unter Berücksichtigung unserer Bilanzstruktur, zwar zunächst negativ insbesondere im Hinblick auf die Abschreibungsrisiken der verzinslichen Eigenanlagen auswirken, langfristig aber insgesamt wieder zu einer Verbesserung unseres Zinsergebnisses, bedingt durch steigende Zinserträge im Kundenkreditgeschäft und bei Wiederanlagen im Wertpapiereigengeschäft, führen.

Ein sich weiter verschärfender Wettbewerb sowie sichtbar steigende aufsichtsrechtliche und verbraucherrechtliche Anforderungen können zudem die Ertragslage im Verbundgeschäft und die Verwaltungsaufwendungen negativ beeinträchtigen. Zudem kann ein deutlicher konjunktureller Abschwung, beispielsweise auch in Verbindung mit einem deutlichen Absinken der Marktwerte für Immobiliensicherheiten, die Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft erhöhen. Darüber hinaus erfordern die demografische Entwicklung sowie ein geändertes Kundenverhalten besondere Anstrengungen, um die angestrebten strategischen Ziele zu erreichen.

3.2 Chancenbericht

Ein erhöhtes Chancenpotenzial sehen wir mit Blick auf die Ertragschancen im zinstragenden Geschäft u.a. in einem langsamen Zinsanstieg. Mit Blick auf mögliche Bewertungserfordernisse im Kundenkreditgeschäft würde eine solide Entwicklung der Weltwirtschaft, aber auch der regionalen Wirtschaft, die Entwicklung hier begünstigen. Positive Ertragsaspekte aus dem Kundenkreditgeschäft würden sich bei einem erkennbaren Anstieg der regionalen Kreditnachfrage ergeben.

Stabile Entwicklungen an den Finanzmärkten würden zudem bonitätsmäßigen Abschreibungsrisiken bei den Eigenanlagen, welche derzeit von uns aber nicht erwartet werden, vermindern. Zusätzlich würden steigende Zinsen die Zinseinnahmen bei Neuanlagen gegenüber unserer Planung verbessern.

Im provisionstragenden Geschäft ergäben sich Chancen aus der weiteren Intensivierung des Hausbankmodells, einer dauerhaften Durchsetzbarkeit der Giropreise sowie einer erhöhten Marktdurchdringung im Verbundgeschäft. Über die stärkere Digitalisierung und Automatisierung von internen Bearbeitungsprozessen sowie im Vertrieb ergäben sich zudem Chancen der Senkung von Verwaltungskosten.

3.3 Prognosebericht

3.3.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die nachfolgenden Aussagen spiegeln die Prognose der wirtschaftlichen Rahmendaten vor der Corona-Krise wider. Die Prognosegüte kann durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie beeinträchtigt werden.

Nach Prognosen des DSGV wird sich das Wirtschaftswachstum in Deutschland bei 0,9 % bewegen. Wachstumstreiber bleibt hier der private Konsum. Bedeutendstes Risikofeld stellt die Beeinträchtigung des freien Handels durch die weitere Verschärfung von Handelskonflikten dar.

Ungeachtet der sich abflachenden Konjunktur wird die Zahl der Erwerbstätigen weiter zunehmen. Damit einhergehend rechnet man mit einer weiterhin guten Lage auf dem Arbeitsmarkt sowie steigenden verfügbaren Einkommen. Vor diesem Hintergrund dürfte nach den Prognosen der Chefvolkswirte der Sparkassen-Finanzgruppe auch der Lohn- und Preisdruck im Jahr 2020 in Deutschland mit einem Anstieg von 1,4 % weiterhin überschaubar bleiben.

Die europäische Geldpolitik wird auch im Jahr 2020 weiterhin expansiv bleiben.

Für die internationalen Aktienmärkte wird für das Jahr 2020 eher mit moderaten Zugewinnen gerechnet. Aufgrund des anhaltenden Niedrigzinsniveaus wird auf den Immobilienmärkten insgesamt mit weiter steigenden Preisen gerechnet.

Die Geschäftserwartungen der regionalen Unternehmen sind nach Informationen der IHK Halle-Dessau aufgrund der allgemeinen konjunkturellen Abwärtsbewegungen und den aktuell schwer zu kalkulierbaren eher skeptisch. Vielfach befürchten die Unternehmen Risiken in Bezug auf den weiter zunehmenden Fachkräftemangel, steigende Arbeitskosten und Grundstückspreise sowie einschränkende risikobehaftete wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen.

Die Agentur für Arbeit Dessau-Roßlau-Wittenberg verweist in ihrem Jahresausblick auf den anhaltenden Fachkräftemangel. Vor diesem Hintergrund ist tendenziell mit einem weiteren Rückgang der Arbeitslosigkeit in der Region zu rechnen.

Insgesamt gehen wir davon aus, dass sowohl die geldpolitischen Rahmenbedingungen, als auch die weiter steigenden regulatorischen Anforderungen sowie der zunehmende Wettbewerbsdruck die Ertragslage aller Kreditinstitute mittelfristig weiter stark beeinträchtigen werden. Angesichts der negativen Ertragseffekte aus dem zinstragenden Geschäft wird der Kostendruck innerhalb der Finanzbranche weiter anhalten. Zudem werden die zunehmende Digitalisierung und ein damit verbundenes stark verändertes Verbraucherverhalten auch mittelfristig die bestimmenden externen Rahmenbedingungen setzen.

3.3.2 Zukünftige Geschäftsentwicklung

Im Rahmen unseres Strategiemodells definieren wir die Grundsätze unserer Geschäftstätigkeiten, unsere langfristigen Ziele sowie die zu deren Erreichung notwendigen Maßnahmen. Die Operationalisierung unserer strategischen Ziele nehmen wir im Rahmen unserer mittelfristigen Unternehmensplanung vor.

Vor dem Hintergrund der angeführten und zu erwartenden geldpolitischen Rahmenbedingungen gehen auch wir mittelfristig davon aus, dass unser Zinsergebnis als unser wesentlichster Ergebnistreiber weiterhin beeinträchtigt wird.

Angesichts der erwarteten stabilen Wirtschaftsentwicklung sowie unserer strategischen Vertriebsplanungen zur Ausweitung der Marktanteile im regionalen Kreditgeschäft streben wir, unter weiterer Beachtung der Risikotragfähigkeit, für die Jahre 2020 – 2022 ein Wachstum der privaten und gewerblichen Kundenkreditbestände von ca. 5,0 % p.a. an. Das gewerbliche Kreditgeschäft wollen wir weiterhin um Schuldscheindarlehen von Unternehmen, Finanzierungen von Sondervermögen und öffentliche (kommunale) Kredite ergänzen. Das im Jahr 2019 erreichte Zusagevolumen soll entsprechend gesteigert werden. Im

Bereich der „Öffentlichen Darlehen“ gehen wir von einer konstanten Entwicklung aus. Bei den privaten Wohnungsbaufinanzierungen und den Modernisierungsdarlehen streben wir erneut eine moderate Steigerung des Neuzusagevolumens an. Unser Planwert für die Bestände im privaten Kreditbereich beträgt 123,3 Mio. Euro. Für die Bestände im gewerblichen bzw. öffentlichen Bereich liegen unsere Planwerte bei 201,0 Mio. Euro bzw. 4,5 Mio. Euro.

Bei den Inanspruchnahmen privater und gewerblicher Kontokorrentkredite rechnen wir mit leicht steigenden Beträgen.

Infolge des erwarteten weiteren Anstiegs bei den Kundeneinlagen im Planungszeitraum rechnen wir auch mit einem Anstieg unserer Eigenanlagen auf 479,2 Mio. Euro zum Jahresende 2020. In diesem Zusammenhang fungieren Eigenanlagenbestände weiterhin als Auffangposition für nicht im Kundengeschäft benötigte Mittel. Fällige Wertpapiere sollen dabei unter Beibehaltung des rollierenden 10-jährigen Laufzeitenportfolios zeitnah und unter Berücksichtigung von Liquiditätsgesichtspunkten in der Regel wieder im 10-jährigen Laufzeitband angelegt werden. Angesichts des anhaltenden Niedrigzinsniveaus werden sich die Bestände in längerfristigen Anlagen sukzessive erhöhen. Zudem planen wir den Aufbau eines Portfolios an Unternehmensanleihen als Direktanlage.

Im Bereich der institutionellen Immobilienfonds sehen wir nach Zuteilung der noch vorhandenen Zeichnungsvolumina unseren Zielbestand laut strategischer Asset-Allokation nahezu erreicht. Unter Berücksichtigung von Ertrags-Risiko-Gesichtspunkten haben wir trotzdem eine selektive Aufstockung eingeplant. Den Bestand des Rentenfonds wollen wir konstant halten. Den Bestand an Aktienfonds wollen wir weiter ratierlich ausbauen. Unser Planwert für Anlagen im Fondsbereich beträgt 99,2 Mio. Euro.

Im Einlagenbereich gehen wir grundsätzlich davon aus, dass die beobachteten Strukturveränderungen zu Lasten der längerfristigen Einlagen auch über die kommenden Jahre anhalten werden. Zusätzlich zu den Strukturveränderungen bei den Kundeneinlagen gehen wir von einem weiteren Zufluss von Sichteinlagen von 40,0 Mio. Euro p.a. für die Jahre 2020 – 2022 aus. Bei den Spareinlagen ohne Zinsbefristung planen wir eine konstante Entwicklung, während die Spareinlagen mit Zinsbefristung weiter abnehmen werden. Hier wollen wir den bereits im Jahr 2019 eingeschlagenen Weg zur einvernehmlichen Beendigung von Ratensparverträgen in den höchsten Prämienstaffeln im Rahmen von Kundengesprächen weiter fortführen.

Aufgrund des weiter erwarteten kräftigen Anstiegs bei den Kundeneinlagen planen wir keine institutionellen Refinanzierungen ein.

Planung für das Geschäftsjahr 2020 (in % der DBS) und weitere Trendentwicklung (Basis Sparkassenbetriebsvergleich)			
	2019 (Ist)	2020	Weiterer Trend 2021 ff.
Zinsüberschuss	1,80	1,74	weiter zurückgehend
Provisionsüberschuss u. sonst. ord. Ertrag	0,89	0,88	relativ konstant
Ordentlicher Aufwand	-1,85	-1,79	zurückgehend
<i>davon Personalaufwand</i>	-1,17	-1,14	zurückgehend
<i>davon: Sachaufwand und sonst. ordentlicher Aufwand</i>	-0,67	-0,65	zurückgehend
Betriebsergebnis vor Bewertung	0,84	0,83	zurückgehend
Bewertungsergebnis	0,16	-0,12	relativ konstant
<i>davon: Wertpapiere</i>	0,03	0,00	relativ konstant
<i>davon: Kreditgeschäft</i>	0,11	-0,07	konstant
<i>davon: Sonstige</i>	0,02	-0,05	relativ konstant
Betriebsergebnis nach Bewertung	1,00	0,71	zurückgehend
durchschnittliche Bilanzsumme in Tsd. Euro	879.901	917.094	wachsend
Cost-Income-Ratio in %	68,5	68,2	zunehmend
Eigenkapitalrentabilität in %	10,7	4,9	abnehmend

Unsere Ergebnisplanungen basieren auf der Fortschreibung eines konstanten Zinsniveaus. Auf dieser Basis sehen wir mittelfristig eine weitere Beeinträchtigung beim Zinsüberschuss. Die erwarteten geringeren Zinserträge können dabei nicht mehr in gleichem Maße durch rückläufige Zinsaufwendungen kompensiert werden. Gleichwohl planen wir, mit dem bereits eingeleiteten Aufbau zinsunabhängiger Eigenanlagen sowie dem Ausbau des Kundenkreditgeschäftes den Ergebnisrückgang abzumildern.

Das provisionstragende Geschäft wird auch im Jahr 2020 nach dem Zinsergebnis der zweitwichtigste Ergebnistreiber bleiben. Hier wollen wir den bereits im Jahr 2019 erreichten absoluten Anstieg weiter fortführen. Schwerpunkte werden dabei weiterhin die Erträge im Giro- und Barzahlungsverkehr sein. Im Kundenwertpapiergeschäft planen wir einen Ausbau des Bruttoabsatzes durch die Umschichtung der steigenden Kundeneinlagen sowie durch eine angestrebte generelle Erhöhung der Marktanteile. Ebenso wollen wir durch intensivere Vertriebsaktivitäten und einer damit verbesserten Marktdurchdringung die Ergebnisse im Bauspar- und Versicherungsbereich ausbauen.

Innerhalb des ordentlichen Aufwandes wollen wir tarifbedingt steigenden Personalaufwendungen durch die Nutzung zusätzlicher und vielfältiger Möglichkeiten mit dem Ziel einer bedarfsgerechten Personalausstattung entgegentreten. Unser Ziel bleibt es auch weiterhin, die Personalstärke vorrangig über natürliche Fluktuation oder Verstärkung des Anteils an Teilzeitbeschäftigung zu verringern. Damit wollen wir den relativen Personalaufwand senken und so den Abstand zum Landesdurchschnitt kontinuierlich reduzieren.

Beim Sachaufwand planen wir absolut gesehen eine leichte Steigerung ein. Mit Blick auf das geplante Bilanzsummenwachstum würde dies aber in Relation zur DBS im Jahr 2020 eine relativ konstante Entwicklung bedeuten. Im Zusammenhang mit dem Umbau unserer Hauptstelle sind zukünftig höhere Abschreibungsaufwendungen einzuplanen, die auch in die nachfolgenden Jahre hineinwirken. Unter anderem aufgrund dieser Umbaumaßnahmen rechnen wir langfristig aber mit niedrigeren Aufwendungen für Geschäftsräume. Entlastungen erwarten wir auch durch die weitere Optimierung unserer SB-Standorte. Aufgrund der geplanten Verlagerung unserer Serverlandschaft auf die Finanzinformatik rechnen wir einerseits mittelfristig mit leicht steigenden Kosten für das Rechenzentrum, aber andererseits mit sinkenden Aufwendungen für externe IT-Dienstleister. Bei den weiteren Sachaufwendungen, vor allem beim Portoaufwand, den Kosten für Werttransporte sowie Unternehmensberatungsleistungen streben wir eine Verringerung an. Um den wachsenden Herausforderungen des Bankgeschäftes bezüglich Digitalisierung und Regulatorik zu begegnen, setzen wir weiterhin auf eine kontinuierliche Qualifikation und Weiterbildung unserer Mitarbeiter.

Unsere Geschäftsplanungen basieren weiterhin auf stabilen Finanz- und Vermögensverhältnissen sowie einer auskömmlichen Liquiditätsausstattung und jederzeitigen Zahlungsfähigkeit unter Berücksichtigung der prognostizierten Bilanzstruktur. Dies schließt die Einhaltung der steigenden Kapitalanforderungen im Zuge der Umsetzung neuer Eigenmittelanforderungen in den Jahren 2021 und 2022 sowie sparkassenindividuelle aufsichtliche Kapitalanforderungen (SREP-Zuschlag, Eigenmittelzielkennziffer) ein. Das geplante Wachstum der Risikoaktiva kann durch das vorhandene Kapital in Verbindung mit erwarteten zukünftigen Thesaurierungsbeiträgen vollumfänglich abgedeckt werden.

Mittelfristig gehen wir von erkennbaren Ergebnisbelastungen vor allem infolge der anhaltenden Niedrigzinsphase aus. So erwarten wir ein rückläufiges Betriebsergebnis vor und auch nach Bewertung, wobei die erwarteten Bewertungsaufwendungen weiterhin abgedeckt werden können. Planabweichungen sind zu erwarten, wenn eine in etwa konstante Entwicklung der gesamten Bewertungsaufwendungen nicht eintritt.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die deutsche Wirtschaft sind nach den bisherigen Erkenntnissen schwer abzuschätzen. Dementsprechend sind die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse ebenfalls schwer absehbar. In der Folge kann die Ausbreitung des Corona-Virus zu erheblichen negativen Abweichungen bei den für die bedeutsamsten Leistungsindikatoren getroffenen Prognosen führen.

Dessau-Roßlau, den 14.05.2020

Stadtsparkasse Dessau

Der Vorstand

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Brakelmann', written in a cursive style.

Brakelmann

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Bludau', written in a cursive style.

Bludau